

Synode. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Caritas Zürich für die Jahre 2015 - 2018

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Caritas Zürich – das profilierte katholische Hilfswerk im Kanton Zürich

Caritas Zürich leistet einen wichtigen Beitrag zur Diakonie der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. 2012 wurde die Strategie 2016 «fokussiert & vernetzt» verabschiedet. Nachdem schon seit 2006 sukzessive auf die Prävention und Bekämpfung von Familienarmut gesetzt wurde, werden nun die Leistungen vermehrt vernetzt, die Wirkung wird dadurch verstärkt. Caritas Zürich fördert die soziale Integration von Menschen unabhängig von ihrer Nationalität oder Weltanschauung. Migration bleibt ein wichtiges Querschnittsthema. Ergänzend betreibt Caritas Zürich beispielsweise in einer einfachen Gesellschaft zusammen mit dem HEKS die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende.

Die Gesamtorganisation Caritas Zürich hat sich als zuverlässige und kompetente Partnerin der Pfarreien und verschiedener kirchlicher Anspruchsgruppen positioniert. Die langjährige und solide Zusammenarbeit hat sich bewährt. Über 400 Freiwillige unterstützen Caritas Zürich. In Projekten, in der Sozialberatung und in den Secondhand-Läden beschäftigt die Caritas Zürich engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von gut 50 Vollstellen. Auf der Basis ihrer alltäglichen Erfahrungen sensibilisiert Caritas Zürich die breite Öffentlichkeit über die sozialen Brennpunkte im Kanton und nimmt aktiv Einfluss auf sozialpolitische Lösungen.

Stellung

Gemäss Vereinsstatuten von 2009, Art. 1 ist die Caritas Zürich «ein eigenständiges katholisches Hilfswerk und als gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB im Handelsregister eingetragen». Caritas Zürich ist dementsprechend keine vollumfänglich finanzierte katholische Dienststelle. Caritas Zürich ist Teil des nationalen und internationalen Caritasverbandes.

1.2 Finanzierungsübersicht

Die katholische Körperschaft ist mit rund 25% Anteil die zuverlässigste und wichtigste Geldgeberin. Sie finanzierte in den letzten Jahren die Bereitstellungskosten, den Projektkredit, dann auch seit 2013 einen wesentlichen Beitrag für die Abteilung Diakonie im Rahmen von 255 Stellenprozenten und den Beitrag, der über ein «Durchlaufkonto» an den Betrieb der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) geht.

Von 2008 bis 2010 schloss Caritas Zürich dreimal mit Verlust, 2011 und 2012 mit einem positiven Ergebnis ab. Der Gesamtaufwand der Caritas Zürich hat sich dabei auf einer Höhe von durchschnittlich 8,993 Millionen Franken bewegt.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtfinanzierung der Caritas Zürich setzt sich zusammen aus den Strukturkostenbeiträgen der Körperschaft, aus Beiträgen der öffentlichen Hand sowie aus privaten Fonds und Stiftungen zur Mitfinanzierung der Unterstützungskosten und der Projekte, aus Spenden, Schenkungen und Legaten. Die selbst erwirtschafteten Mittel aus den Secondhand-Läden,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 525

Caritas-Märkten und verschiedenen Dienstleistungen machten im 2012 rund 39% des Gesamtvolumens aus, im 2008 waren es noch 30%.

Der Abbau der vorhandenen Reserven konnte im 2011 unterbrochen werden; heute verfügt Caritas Zürich über ein solides Mass an freien und zweckgebundenen Eigenmitteln, die insbesondere dank unerwartet grossen Legaten aufgebaut werden konnten. In der Betriebsrechnung ist jedoch weiterhin ein Defizit zu erwarten, weil die üblichen laufenden Einnahmen die Kosten nicht decken.

Mechanismen der Finanzierung

Bei der Finanzierung geht Caritas Zürich von einem Subsidiaritätsprinzip aus. Dieses ergibt folgende Reihenfolge der Finanzierung:

- Finanzierung durch Regelstruktur (bspw. Gemeinde) und schliesslich Übergabe an Regelstruktur (geplant bis 2015: Mentoringprojekt incluso)
- Leistungsvereinbarungen (bspw. Teillohnbetrieb Caritas-Markt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement der Stadt Zürich)
- selbst erwirtschaftete Mittel (insbesondere Secondhand als Profit-Center, Verkauf in Caritas-Märkten, Erlös aus Dienstleistungen, Produktionen und Kursen)
- Projekte, welche durch Stiftungen mitfinanziert werden können (z. B. schulstart+)
- (Gross-)Gönnerbeiträge (beispielsweise für «mit mir»-Patenschaftsprojekt)
- Fundraising durch Direct Mailing (etwa für Kinderprojekte)
- Erlös aus Sensibilisierungsarbeit (z. B. Caritas-Woche)

Schliesslich ist allgemein festzustellen, dass zweckgebundene Mittel für Direkthilfe einfacher zu generieren sind als Beiträge für Beratungsleistungen; institutionelle Geldgeber sind für Innovationen schneller zu gewinnen als für langfristige Betriebsbeiträge.

Eine spezielle Stellung nehmen die (meist nicht zweckgebundenen) Legate ein, weil sie nur schwer oder gar nicht zu budgetieren sind.

Spenderwillen

Bei der Analyse der Einnahmen zeigt sich in den letzten Jahren, dass Gönner/innen vermehrt zweckgebunden spenden, Stiftungen finanzieren vorzugsweise den Anschub von Innovationen oder Weiterentwicklungen und kaum Betriebsbeiträge länger als drei Jahre. Bei den Legaten profitiert die Caritas Zürich (vorläufig noch) vom Goodwill der katholischen Bevölkerung, welche die Caritas als *ihr* Hilfswerk versteht.

Es kann weiter festgestellt werden, dass kaum jemand Interesse hat, Kosten für Administration, Infrastruktur oder Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren; ebenso schwierig ist es, Angebote, die sich spezifisch an kirchliche Zielgruppen richten, mit nichtkirchlichen Geldern zu decken.

1.3 Beschluss der Synode über die Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Caritas Zürich für die Jahre 2011 - 2014 vom 10. November 2010

1. Dem Verein Caritas Zürich wird ab 2011 für 4 Jahre zulasten der Kostenstelle 410 (Caritas Zürich) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 1'875'000 für Bereitstellungskosten ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich gemäss dem jeweiligen Synodenbeschluss zum Teuerungsausgleich angepasst.
3. Zur Mitfinanzierung von Projekten wird zulasten der Kostenstelle 415 (Caritas Projekte) ein Projektbeitrag von jährlich CHF 300'000 bereitgestellt. – Der Projektkommission obliegt die Verantwortung, den Projektbeitrag sowohl für variable, kurzfristige Projekte als auch für länger andauernde, weiterführende Programme in angemessener Art und Weise einzusetzen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 526

4. Die Auszahlung der Beiträge gem. Ziffer III erfolgt durch Beschluss der Projektkommission nach festgelegten Kriterien gemäss dem entsprechenden Reglement vom 10. September 2007. – Dem Synodalrat wird empfohlen, §6 Absatz 3 des Reglements aufzuheben.
5. Über die Klärung des Auftrages für die Diakonieförderung erstattet der Synodalrat der Synode Bericht bis zum 31. Juli 2012. Der dann allenfalls von der Synode verabschiedete Beitrag für die Diakonieförderung wird integrierender Teil des bis 2014 geltenden Subventionsbeschlusses.
6. Der Vorstand Caritas Zürich berichtet dem Synodalrat jährlich über Caritas Zürich. Er orientiert sich dabei an den im Bericht genannten Bedingungen zur Beitragsleistung.
7. Auf die Beitragsperiode 2015-2018 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
8. Die Synode kann den Beitrag nach Ablauf der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse anpassen.
9. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Caritas Zürich.

1.4 Beschluss der Synode zur Finanzierung der Diakonieförderung der Caritas Zürich vom 6. Dezember 2012

1. Für die Jahre 2013-2014 wird dem Verein Caritas ein zusätzlicher jährlicher Beitrag von CHF 321'250 für die Kosten der Abteilung Diakonie ausgerichtet. Dieser Betrag ist integrierender Bestandteil des Subventionsbeschlusses für die Jahre 2011-2014, der am 4. November 2010 von der Synode beschlossen wurde. Die Kosten für die Abteilung Diakonie werden separat von den übrigen Bereitstellungskosten ausgewiesen und abgerechnet.
2. Der Beitrag wird jährlich gemäss dem jeweiligen Synodenbeschluss zum Teuerungsausgleich angepasst.
3. Der Vorstand Caritas Zürich berichtet dem Synodalrat jährlich über die Abteilung Diakonie. Er orientiert sich dabei an den im Bericht genannten Bedingungen zur Beitragsleistung.
4. Auf die Beitragsperiode 2015-2018 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag nach Ablauf der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Caritas Zürich

1.5 Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2011 – 2014

Caritas Zürich erfüllt einen kirchlichen Auftrag. Sie verwendet die ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel optimal und zielgerichtet, weil folgende Bedingungen gewährleistet sind:

- Ausführung der Aufgaben gemäss Art. 3 der Statuten des Vereins Caritas Zürich 2009.
- Einsatz der Mittel gemäss Zweckbestimmung, Erfüllung eines Qualitätsstandards, der sich mit anderen Hilfswerken messen kann, und Überprüfung der Qualität, insbesondere durch ZEWO, Swiss NPO-Code, Zertifizierung ISO 9001-2008 und durch die gesetzlich vorgeschriebene Revision.
- Einsitznahme der Vertretung des Generalvikariates und des Synodalrates im Vereinsvorstand gemäss Art. 10 der Vereinsstatuten.

Die Einhaltung dieser Bedingungen wird periodisch vom Synodalrat überprüft.

Mit der Finanzierung der Abteilung Diakonie ab 2013 durch die Körperschaft und der Schaffung der Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit wurden folgende Erwartungen verknüpft:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 527

- Die bisherigen Dienstleistungen für die Pfarreien und Anspruchsgruppen werden fortgesetzt.
- Die Leistungen zugunsten der Pfarreien und Anspruchsgruppen werden verstärkt.
- Durch die Schaffung der Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit werden die Kontakte zwischen der Caritas und den Pfarreien intensiver und die Zusammenarbeit stärker.
- Die Beratung und Unterstützung der Pfarreien wird bedarfsgerechter.
- Die Zusammenarbeit mit den pfarreilich Sozialarbeitenden in den Pfarreien wird ausgebaut.
- Die Fachliche Qualität und Weiterentwicklung der pfarreilichen Sozialen Arbeit im Kanton Zürich wird gefördert.
- Generalvikariat, Synodalrat, Caritas Zürich, die pfarreilichen Stellen für Soziale Arbeit und relevante Akteure des Sozialwesens im Kanton Zürich werden über die Fachstelle vernetzt.
- Caritas Zürich erstattet dem Generalvikar und dem Synodalrat jährlich Bericht über die Arbeit der Abteilung Diakonie und der Fachstelle.

Der Generalvikar und der Synodalrat erachten die Finanzierung der Abteilung Diakonie und die Schaffung der Fachstelle pfarreiliche Soziale Arbeit als wichtigen Beitrag zur besseren Entfaltung des diakonischen Engagements der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie laden die Pfarreien und kirchlichen Anspruchsgruppen ein, von den Angeboten der Caritas Zürich Gebrauch zu machen.

2. Überprüfung des Beitrages der Körperschaft für Bereitstellungskosten

Seit 1987 wird auf Beschluss der Synode der Beitrag der Körperschaft auf eine Periode von vier Jahren beschlossen.

Beim bisherigen Sockelbeitrag ging es im Wesentlichen um einen Beitrag an die Kosten, welche Caritas Zürich entstehen, um überhaupt operative Leistungen bereitzustellen. Allgemein spricht man von Bereitstellungskosten. Bevor Aktivitäten entfaltet werden können, braucht es eine Grundorganisation, die aus Personal, Räumlichkeiten, Sachaufwand und aus den Bereichen Administration und Finanzen, Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Leitung, Personaldienst, Grundlagenarbeit und Recherche besteht.

2.1 Entwicklung der Bereitstellungskosten

	ursprüngliche Basis 2005	Durchschnitt 2007–2010 ¹	Durchschnitt 2011–2012
Administration (Direktion, Buchhaltung, Personaldienst) netto	797'000	714'270	660'903
Öffentlichkeitsarbeit netto	372'000	411'574	342'157
Hilfskostenstellen (Räume, EDV, Zentrale Dienste, Grundlagen)	652'000	724'558	650'946
Diakonieförderung (Beratung Pfarreien)	30'000	24'233	nicht mehr Teil der Berechnung
Total	1'851'000	1'874'635	1'654'007

¹ aus Synodenantrag Ende 2010 als Basis für den Beitrag 2011-2014

Katholische Kirche im Kanton Zürich

2.2 Sparmassnahmen und Auswirkungen auf die Bereitstellungskosten

Es zeigte sich nach Rechnungsabschluss 2008, dass der Caritas Zürich ein jährlich wiederkehrendes untragbares strukturelles Defizit drohte. Der Abbau der Reserven schien unaufhaltsam. Durch verschiedene Sparmassnahmen konnte der Abbau wesentlich verlangsamt werden.

Insbesondere im Bereich der Administration und der Kommunikation wurden Einsparungen von ca. 120'000 Franken realisiert. Es wurden 120 Stellenprozentente eingespart und wettgemacht durch Synergien oder bessere Nutzung der Informatik. Einerseits war dieser Spareffort sinnvoll und nachhaltig, andererseits mussten die dafür zweckbestimmten Gelder der Körperschaft zurückerstattet werden. Die Einsparung in diesem Bereich entlastete somit weit mehr die Körperschaft als die Caritas Zürich.

Damit die Sparanreize erhalten bleiben, sollten gesprochene Gelder künftig möglichst flexibel eingesetzt werden können.

2.3 Nutzen des Beitrages

Die Körperschaft schafft mit der Finanzierung der Bereitstellungskosten ideale Voraussetzungen, damit sich das diakonische Handeln der Caritas Zürich und der Pfarreien entfalten und verwirklichen kann. Sie erfüllt diese Aufgabe gemäss Art. 4, Abs. 7 der Kirchenordnung von 2009.

Im Vergleich zu anderen Hilfswerken kann sich die Caritas Zürich in der Mittelbeschaffung auf die konkreten Hilfeleistungen und die sozialen Projekte Mittel beschränken. Zu dieser privilegierten Ausgangsposition hat die katholische Körperschaft beigetragen und sich in der Öffentlichkeit als Mitträgerin der Caritas Zürich positioniert.

- In der Öffentlichkeit hat Caritas Zürich einen ausgezeichneten Ruf. Sie hat praktisch die Themenführerschaft zu Armutsfragen. Ihre Präsenz strahlt auch auf die katholische Kirche allgemein aus und steigert deren soziale und gesellschaftspolitische Glaubwürdigkeit. Und nicht zuletzt ist die Caritas Zürich eine Brückenbauerin zwischen der Zivilgesellschaft, der Politik und den Behörden, der Wirtschaft und den Kirchen.

3. Überprüfung der Finanzierung der Abteilung Diakonie und des Projektkredit

3.1 Finanzierung der Abteilung Diakonie

Caritas Zürich erbringt Leistungen, die den Pfarreien und weiteren kirchlichen Anspruchsgruppen direkt zu Gute kommen, insbesondere durch Beratung und Begleitung von Pfarreiarbeitenden, durch die Beratung von Pfarreiteams und Behörden im Zusammenhang mit sozialen Fragen, pfarreiliche und kantonale Sensibilisierungskampagnen in der CaritasWoche, Grundlagen in der allgemeinen Diakonie und durch Bildungsangebote. Diese Leistungen ermöglichen es den Pfarreien ihrerseits, den diakonischen Auftrag besser zu erfüllen.

- Es war deshalb konsequent, dass im 2012 die Synode beschloss, die Abteilung Diakonie zu finanzieren. Seit 2013 werden die für die Kirche relevanten Leistungen im Rahmen von 255 Stellenprozenten unterstützt, insbesondere der Fachstelle 80% Pfarreiliche Soziale Arbeit. Im Kapitel 7.5 werden die Leistungen eines knappen Jahres dokumentiert. Das neue Finanzierungsmodell wird die Deckung aller Personal- und Sachkosten der Abteilung Diakonie erlauben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 529

3.2 Der Projektkredit im veränderten Fundraising-Umfeld

2012 wurden acht Projekte im Werte von 10'000 bis 50'000 Franken und einem Gesamtwert von 285'000 Franken bewilligt. Die Projektkommission hat sich bewährt. Als Fachkommission bringt sie sich kritisch-konstruktiv ein, wacht über die zweckgebundene Verwendung der Mittel, nimmt Projektreportings entgegen und versteht sich als sinnvolles Korrektiv zur Projektarbeit der Caritas Zürich. Die Mitglieder der Projektkommission informieren die Synode. Im Rahmen von Jahresbericht und Jahresrechnung der Körperschaft wird der Synode über die Verwendung des Projektbeitrages jährlich Rechenschaft abgelegt.

3.3 Projektkommission

Die Projektkommission arbeitet auf der Grundlage des Reglements der Projektkommission Caritas Zürich, das die Zentralkommission am 9. Dezember 2002 erlassen und welches im 2007 revidiert und an die aktuelle Fundraisingsituation angepasst wurde. Für 2009 wurde die Gesamtsumme der Projektkommission um 50'000 auf 300'000 Franken gekürzt.

Mit dem Beitragsmodell der Bereitstellungskosten wurde die Gefahr der Doppelfinanzierung durch Struktur- und Projektbeiträge nachhaltig gebannt; Projektkosten können eindeutig abgegrenzt werden. Die Abgrenzungen werden auch durch die gesetzlichen Revisionen seit 2009 jährlich bestätigt.

3.4 Grenzen des Projektkredits

«Projekte» (der allgemeine Begriff der Caritas für Angebote oder Dienstleistungen) müssen auch längerfristige Ziele verfolgen. Beim Reglement wurde im 2012 diesem Umstand Rechnung getragen, indem teilweise Betriebsbeiträge gesprochen werden konnten. Für die Caritas Zürich wurde es trotzdem zusehends schwieriger, jährlich genug neue und innovative Angebote vorzulegen, ohne wachsen zu können.

- Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Fundraisingabteilung Wege gefunden hat, Innovationen und Weiterentwicklungen der Projekte subsidiär vor allem durch Stiftungen finanzieren zu lassen.
- Der Engpass entsteht vermehrt bei den allgemeinen Betriebskosten von mehrjährigen Dienstleistungen, welche schwieriger zu finanzieren sind aus dem Spendenmarkt oder durch institutionelle Geldgeber. Deshalb erweist sich das Instrument des Projektkredites als nicht mehr zweckdienlich und konnte im Sinne des Reglements weniger als erhofft genutzt werden.
- Wenn also im 2012 der Projektkredit nicht vollends ausgeschöpft werden konnte, dann weist das nicht auf fehlende Innovationskraft oder schwindenden Finanzbedarf hin, sondern auf eine nicht mehr zeitgemässe und zweckdienliche Reglementsstruktur.

4. Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA)

1986 gründeten das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen (HEKS) und die Caritas Zürich die Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) – unterdessen eine bewährte Institution, Garantin für solide juristische Beratungsarbeit. Der Leistungsausweis der ZBA ist unbestritten. Die einfache Gesellschaft zwischen HEKS und Caritas Zürich wird von der evangelischen Landeskirche und von der katholischen Körperschaft mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von je 215'000 Franken getragen. Dieser Betrag wird via Caritas Zürich in einem «Durchlaufkonto» der ZBA zugeführt.

Die stellvertretende Direktorin der Caritas Zürich überwacht die operative Geschäftstätigkeit zusammen mit der Leiterin der Region Zürich/Schaffhausen des HEKS. Zurzeit gewährleistet das HEKS auch die Administration der ZBA und wird dafür finanziell entschädigt. Die Oeko-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 530

menische Kommission für Asyl-, Flüchtlings- und Migrationsfragen (OeKMi) übt ihrerseits eine Aufsichtsaufgabe aus und gewährleistet die strategische Steuerung.

4.1 Schwierige Finanzierung der ZBA

Seit einiger Zeit ist die paritätische Finanzierung der ZBA durch die beiden Kirchen plafoniert: Die reformierte Kirche kann aus Spargründen nicht mehr als 215'000 Franken einbringen, die reformierten Kirchgemeinden speisen jedoch über andere Quellen Geld ein. Die katholische Seite hat diese Möglichkeiten nicht. Caritas Zürich und das HEKS sind vertraglich verpflichtet, allfällige Defizite zu decken.

Wegen der Plafonierung der Finanzierung ist es der ZBA nicht möglich, den Mitarbeitenden eine gerechte und angepasste Lohnentwicklung zu sichern.

- Für Caritas Zürich ist es unmöglich, spezifisches Fundraising für die ZBA zu betreiben. Es ist ohnehin beinahe aussichtslos, für Beratungsarbeit im Asylbereich Mittel zu beschaffen.
- Auch die ZBA hat weder Ressourcen noch Know-how, eigenes Fundraising zu betreiben.
- Kollekten aus katholischen Pfarreien leisten nur einen bescheidenen Beitrag ans Defizit.
- Caritas Zürich kann nur sehr beschränkt Spendengelder zur Defizitdeckung der ZBA aufwenden.

4.2 Flexible Defizitdeckung aus zentralen Mitteln

Die Arbeit der ZBA und die damit verbundene langjährige Ökumene ist jedoch zu wertvoll, als dass die erzielten Leistungen aufs Spiel gesetzt werden könnten. Deshalb drängt es sich auf, dass die Körperschaft die jährlichen Defizite zulasten des Subventionsbeitrages übernimmt. Diese Mittel betragen pro Jahr und Organisation zwischen 2015 und 2018 durchschnittlich je maximal 21'250 Franken.

5. Fazit

- Das für ein Hilfswerk relevante Umfeld hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Caritas Zürich hat ihr Fundraising neuen Entwicklungen angepasst und spezialisiert. Sie schafft es immer mehr, Beiträge für Projekte durch institutionelle Spender (Stiftungen) oder Grossgönner/innen finanzieren zu lassen, insbesondere für Innovationen und Weiterentwicklungen.
- Gemäss dem *Subsidiaritätsprinzip* ist die Chance zu nutzen, den Betrag der Körperschaft künftig für die am schwierigsten zu finanzierenden Teile einzusetzen, nämlich für die Bereitstellungskosten, die Abteilung Diakonie, für Teile der Personalkosten in der Familienberatung und zur Defizitdeckung der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende.
- Ein Globalbeitrag von 2,5 Mio. Franken gibt der Caritas Zürich den nötigen Spielraum, um die Subsidiarität ihrer Finanzierungsquellen zu nutzen.
- Gleichzeitig setzt dies jedoch voraus, dass die bisherige Projektkommission in eine Begleitkommission «umzubauen» ist mit einem klaren Pflichtenheft. Die wichtigsten Eckpunkte dazu finden sich im Anhang 5.
- Mit den 25% gab die Synode der Caritas Zürich einen «Hebel», um dreimal so viel Geld zu generieren. Dies wird auch künftig bleiben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 531

6. Neudefinition der Subventionsbedingungen zwischen Körperschaft und Caritas Zürich über die Mitfinanzierung

Der vorliegende Subventionsantrag regelt die Mitfinanzierung der Caritas Zürich im Umfang von jährlich 2,5 Mio. Franken neu. Dabei wird abgesehen von einer genauen Definition der Zweckbestimmung von einzelnen Frankenbeträgen. Caritas Zürich definiert vier Bereiche, welche durch den Beitrag der Körperschaft ganz (Bereitstellungskosten), grossmehrheitlich (Abteilung Diakonie) und teilweise (Löhne Familienberatung) gedeckt werden. Ebenso kann als 4. Bereich das Defizit der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) in einem gewissen Umfang finanziert werden.

6.1 Finanzierungsschema der katholischen Körperschaft für Caritas Zürich

Subventionsbeiträge 2011–2014

Projektkommission				
Projektkredit				300'000
Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3	Projekt 4	Projekt 5
Abteilung Diakonie				321'250
Begleitkommission FS Pfarr. Soz. Arbeit				
Bereitstellungskosten				1'884'000
Administration	Öffentlichkeitsarbeit	Grundlagen	Hilfskosten (Räume, IT, Zentrale Dienste)	

Jährlicher Beitrag 2015–2018

Löhne & Sachkosten der - Administration - Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagen Hilfskosten (Räume, IT, Zentrale Dienste) Löhne und Sachkosten der Abteilung Diakonie Defizitgarantie ZBA Anteil Personalkosten Familienberatung 2,5 Mio.	Synode/Begleitkommission
--	--------------------------

Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende
215'000

Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende
215'000

6.2 Ziele:

- Es wird *ein* Beitrag gesprochen, der interne Rechnungsschwankungen flexibel auffängt.
- Die Körperschaft finanziert rund 25% des Budgets.

6.3 Mechanismus:

- Wie bisher werden von der Körperschaft in erster Linie Bereitstellungskosten finanziert. Der Beitrag dafür wird aber nicht beziffert. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Gesamtrechnung der Caritas Zürich.
- Die Abteilung Diakonie – deren Leistungen grossmehrheitlich die Kirche selbst (pfarreilich Sozialarbeitende, Pfarreien und Kirchgemeinden) – wird vollumfänglich finanziert, nicht nur die Personal-, sondern auch die Sachkosten.
- Einzig für Projekte, die aus der Abteilung Diakonie entstehen und wofür Finanzquellen gefunden werden können, wird im Sinne der Subsidiarität ein Fundraising gemacht.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
 Hirschengraben 66
 8001 Zürich
 www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
 Fax 044 266 12 13
 synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
 Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 532

- Der Projektkredit wird in dieser Form nicht mehr weitergeführt.
- Ein Teil des bisherigen Projektkredites wird für die Finanzierung der Diakonie genutzt.
- Das zu erwartende betriebliche Defizit der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende wird je zur Hälfte vom HEKS und der Caritas Zürich gedeckt.
- Der «Saldo» wird für die Löhne der Familienberatung genutzt (vgl. Anhang 6).
- Die Projektkommission wird überführt in eine Begleitkommission, welche die ausgelösten Leistungen von 2,5 Mio. beurteilt im Sinne einer kritisch-konstruktiven «Resonanzgruppe» für die Synode. Die Zusammensetzung und Ziele müssen geklärt und das Reglement muss geändert werden.
- Die jährliche Finanzierung der Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende (ZBA) ist *nicht* Gegenstand dieser Eingabe.

7. Betriebliche Entwicklungen

Im Folgenden werden die bisher erbrachten und die zu erwartenden Leistungen und Wirkungen der Caritas Zürich beschrieben.

7.1 Leitbild, Vision, Strategie, Angebotsentwicklung

Normativ-strategische Ebene

Das *Leitbild* der Caritas Zürich stammt aus dem Jahr 2006. Die darin enthaltene Vision ist wenig griffig. Die *Vision 2020* ist anfangs 2014 erarbeitet und wird klären, wozu und wofür die Caritas Zürich auch in der weiteren Zukunft stehen wird.

In den Schweizer Verbund ist Caritas Zürich integriert durch die *Strategie 2015 des Caritas-Netzes*. Verschiedene Netz-Projekte und Tätigkeiten der 16 Regionalstellen und der Caritas Schweiz werden koordiniert und strategisch ausgerichtet. In der Kommunikation hat Caritas Zürich mit dem Präsidium der Steuergruppe Kommunikation und mit der operativen Führung der Fachstelle Kommunikation für die Deutschschweizer Regionalen Caritas-Organisationen eine Lead-Stellung übernommen. Weiter ist die Caritas gefordert durch die Umsetzung der Dekade der Armutsbekämpfung, welche europaweit 2010 gestartet wurde. Im Deutschschweizer Caritas-Netz läuft sie unter dem Titel «*Armut halbieren*».

In der *Strategie 2016 «fokussiert & vernetzt»* führt die Caritas Zürich die Strategie «*Fokus 2011*» weiter und konzentriert wesentliche Ressourcen zur Prävention und Bekämpfung der Familienarmut im Kanton Zürich; wichtigstes Querschnittsthema bleibt die Migration. Neu wird die Vernetzung verstärkt, um weitere Synergien zu entwickeln und dadurch die Wirkung zu steigern.

Caritas Zürich hat den Lead in der *Caritas-Expertenkommission Diakonie* und auch in der *Diözesanen Diakonie-Kommission im Bistum Chur*, in einem Beratungsgremium für Bischof Vitus Huonder. Zurzeit ist der Direktor der Caritas Zürich im Präsidium des Vereins Caritas Schweiz tätig.

Operative Ebene

Caritas Zürich setzt dort weiterhin auf Projekte zu Gunsten ihrer Zielgruppen, wo im Kanton der Bedarf gross ist und zu wenig Angebote bestehen, beispielsweise in der Schuldenberatung oder mit den Caritas-Märkten, wodurch Menschen mit schmalen Budget der Zugang zu vergünstigten Produkten des täglichen Bedarfes ermöglicht wird.

Nachgelagert zur Strategie 2016 erfolgte eine Überprüfung der 18 Angebote der Caritas Zürich. Die Fragestellung war: Welche Projekte können wir der Regelstruktur (öffentliche Hand, gesetzliche Hilfe) übergeben, was stellen wir ein, was bauen wir aus, welche Innovationen sind möglich? Im 2012 hat der Vorstand die Resultate der so genannten *Angebotsentwicklung* verabschiedet. Sie fliesst in die Jahresplanungen ein.

Die Kooperation im Caritas-Netz wurde weiter ausgebaut: Es existieren zur Zeit drei so genannte *Netz-Projekte*, nämlich die KulturLegi, das Patenschaftsprojekt «mit mir» und schulstart+, welche alle von der Caritas Zürich lanciert wurden. Im Fundraising wird zuneh-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 533

mend unter den Regionalen Caritas-Organisationen mit Caritas Schweiz zusammen gearbeitet, insbesondere im Zentralen Public Fundraising und institutionellen Fundraising bei Stiftungen.

7.2 Allgemeine betriebliche Entwicklungen

In der Strategie 2016 wird festgelegt, dass alle Aufgaben, die zentral einfacher, schneller und effizienter lösbar sind, von den Zentralen Diensten geleistet werden sollen. Die Mitarbeitenden in der Administration und Kommunikation haben ihren hohen Dienstleistungswillen weiter entwickelt. Gleichzeitig sind die Mitarbeitenden der operativen Einheiten darauf sensibilisiert, selbst vor Ort das zu lösen, was sinnvoller dezentral gelöst werden kann. Caritas Zürich gestaltet dadurch den grösstmöglichen Nutzen für ihre Zielgruppen aus den eigenen finanziellen und personellen Ressourcen. So konnten die bereits tiefen Kosten der Administration im 2011 von 8,75% auf 8,6% im 2012 immer noch leicht gesenkt werden.

In einem partizipativen Prozess wurde in einer Mitarbeitendenbefragung im Jahre 2010 die so genannte Dialogkultur erarbeitet. Damit soll sich zwischen den Mitarbeitenden und mit den Vorgesetzten eine Kultur entwickeln, wo das Mitdenken gefördert wird, aber auch Störungen möglichst schnell angesprochen und bearbeitet werden.

Herausforderungen

Was den Betrieb beschäftigt, sind die Schwankungen in der Fluktuationsrate: War 2012 mit 6 Prozent die tiefste Rate seit langem, musste Caritas Zürich im Jahre 2013 doppelt so viele Kündigungen entgegen nehmen. Obwohl jeder Abschied eine eigene Geschichte hat, kann doch festgestellt werden, dass die Arbeit in einem «wertgetriebenen Hilfswerk» immer anspruchsvoller wird. Die Regulierungsdichte hat zugenommen; die Mitarbeitenden haben immer höheren Ansprüchen zu genügen bspw. gegenüber der ZEWO, dem ISO-Qualitätsmanagement, aber auch allgemein im Umfeld der verschiedenen Anbieter und nicht zuletzt im Spendenmarkt. Gleichzeitig arbeiten die Mitarbeitenden mit einer hohen Leistungsbereitschaft und identifizieren sich sehr stark mit ihren Projekten und Dienstleistungen.

Caritas Zürich möchte sich schwerpunktmässig dem Menschen in Not zuwenden und die Administration in den Projekten möglichst minimal halten.

7.3 Leistungen

Konzentration

Angesichts der beschränkten Ressourcen der Caritas Zürich und in Anbetracht der grossen Dichte an vielfältigen und spezialisierten Hilfswerken im Kanton konnte die Caritas Zürich mit der Strategie «Fokus 2011» nachhaltig der Verzettlung entgegenwirken. Sie erbringt einen Grossteil der Leistungen in der Prävention und Bekämpfung der Familienarmut. Kinder, Jugendliche und Alleinerziehende leiden unter dem höchsten Armutsrisiko.

Die Fokussierung entstand aber auch aus der Tatsache, dass Caritas Zürich das nötige Wissen und die Ressourcen auf diese Gruppe konzentrieren darf, weil sie im Verbund mit der gesetzlichen Hilfe, anderen Hilfswerken und insbesondere mit der Zürcher Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Sozialdienste (ZAS) arbeitet, die alle ihre je eigenen Stärken und Zielgruppen haben und sich sehr gut ergänzen.

Bei der Sozialberatung, welche seit Sommer 2008 vorwiegend Personen im Familiengefüge begleitet, gab es einen grösseren Umbruch. Die Praxis hat sich jedoch gut etabliert, dank einer transparenten und leistungsfähigen Triage, welche in einer niederschweligen Kurzberatung erfolgt mit dem Ziel: Jede Hilfe suchende Person findet im dichten Netz unseres Sozialwesens zu *der* Organisation, welche ihr am effizientesten weiterhelfen kann.

Die Schuldenberatung, die Caritas-Märkte, die KulturLegi und einige Projekte in der Zusammenarbeit mit den Pfarreien stehen allen Personen in prekären Situationen offen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 534

Positionierung zum Thema Armut

Dank den Bereitstellungskosten kann Caritas Zürich eine Fachstelle Grundlagen 70% führen, welche einen sozialen Brennpunkt im Kanton Zürich erforscht und insbesondere die Inhalte für das Armutsforum generiert. Im 2012 wurde das Paket Grundlagenstelle/Armutsforum /Preisverleihung für soziales Engagement eingehend analysiert. Als Folge wurde 2013 die jährlich ausgeschriebene und befristete Stelle Juniorin Grundlagenarbeit durch eine unbefristete Anstellung ersetzt. Diese Fachstelle Grundlagen garantiert eine nachhaltige Forschungs-, Sensibilisierungs- und Lobbyarbeit, seit 2011 zum Thema «Armut und Wohnen».

Aufgaben

Gemäss Statuten 2009, Art. 3, erfüllt die Caritas Zürich insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Beratung, Bildung und Projekte für Frauen, Männer und Familien in Not, unabhängig von Nationalität, Ausländerstatus, Weltanschauung und Religionszugehörigkeit.
- b) Planung und Koordination von zeitgemässer Sozialarbeit, von innovativer und solidarischer Hilfe und Diakonie im Kanton Zürich, in Ergänzung zur Hilfe der öffentlichen Hand und anderen privaten Organisationen.
- c) Kooperationen mit kirchlichen, privaten und öffentlichen Institutionen, um die soziale Integration zu stärken.
- d) Zusammenarbeit von professionellen Fachleuten und freiwilligen Mitarbeitenden, um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen.
- e) Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung für soziale Brennpunkte zu sensibilisieren.
- f) Überregionale Kooperation im Caritas-Netz und mit Caritas Schweiz.

Nicht zu unterschätzen ist die regionale Ausstrahlung der Caritas Zürich, weil bis zu 80% der in den Statuten erwähnten Leistungen der Caritas Zürich direkt oder indirekt der Gesellschaft und dem Gemeinwesen zu Gute kommen.

7.4 Wirkungen

In der Leistungs- und Wirkungsmatrix ist schematisch dargestellt, mit wie vielen hauptamtlich angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden welche Leistungen erbracht werden und wie die Wirkung beschrieben werden kann. Die Zahlen gelten für das Jahr 2012 (vgl. Anhang 1). Die Darstellung im Anhang 3 illustriert die geografische Präsenz der verschiedenen Projekte und Dienstleistungen im Kanton Zürich.

7.5 Entwicklung und Leistungen der Abteilung Diakonie

Die von der Abteilung Diakonie erbrachten Leistungen dienen hauptsächlich den Pfarreien, Kategoriale-Seelsorgestellen und Migrant*innen-Seelsorgestellen und beziehen das weitere kirchennahe Umfeld mit ein. Um die Wichtigkeit dieser Abteilung zu betonen, wurde sie der Direktion direkt unterstellt und neu ausgerichtet. Die im 2012 errichtete Fachstelle Pfarreiliche Soziale Arbeit, eine Kooperation der katholischen Kirche im Kanton Zürich und Caritas Zürich, trägt zur Qualitätssicherung und -entwicklung der pfarreilichen Sozialen Arbeit bei. Mit der Plattform «luutstarch» und der Vernetzung mit youngCaritas erhalten Pfarreien und weitere Anspruchsgruppen attraktive Angebote zur Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Armuts- und Gerechtigkeitsfragen. In Zusammenarbeit mit Pfarreien werden Projekte weiterentwickelt, wie beispielsweise die Geschenktauschaktion oder «Eine Million Sterne». Die Mitarbeitenden der Abteilung Diakonie sind in ihren Arbeitsfeldern regional und überregional gut vernetzt und nutzen die daraus resultierenden Synergien.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 535

Im Betrieb nimmt die Abteilung Diakonie eine Schlüsselstelle ein und ist stark vernetzt mit der Abteilung Beratung und Bildung, insbesondere wegen der Begleitung der pfarreilich Sozialarbeitenden. Aber auch mit der Abteilung PR ist sie eng verzahnt, weil eine Hauptaufgabe der Abteilung Diakonie die Kommunikation mit den kirchlichen Anspruchsgruppen ist.

Im Fundraising ist es schwierig, die Abteilung Diakonie zu positionieren, weil sie von den Geldgebern als mit kirchlichen Aufgaben betraute Stelle verstanden wird. Diese Zweckbestimmung ist für die Geldvergabe bei Stiftungen und Privaten selten vorgesehen.

Insbesondere aus diesen zwei Gründen (Diakonie als Kerngeschäft, das den Pfarreien und weiteren kirchlichen Anspruchsgruppen zu Gute kommt, und Schwierigkeiten diese zu fundraisen) wurde 2012 beantragt, dass die katholische Körperschaft die Abteilung Diakonie mit 321'250 Franken mit-finanziert. Durch diesen Betrag ist gewährleistet, dass die Abteilung Diakonie den Pfarreien Dienstleistungen wie Kurse und Beratungen ohne Kostenverrechnung anbieten kann.

Leistungen der Abteilung Diakonie

- **Kommunikation mit Pfarreien, Seelsorgestellten und fremdsprachigen Missionen:**
Die Pfarreien und kirchlichen Anspruchsgruppen werden nach Bedarf beraten in Fragen der Diakonie und Sozialarbeit, über Prävention und Bekämpfung von Armut im Kanton Zürich, bis zur diakonischen Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit.
- **Projekte Pfarreien:**
Entwicklung, Durchführung und Auswertung von diakonischen Projekten mit und für Pfarreien, beispielsweise Geschenkausaktion, «Eine Million Sterne» und «Dialog Diakonie».
- **Fachstelle Pfarreiliche Soziale Arbeit:**
Begleitung der pfarreilichen Sozialdienste und der ZAS (Zürcher Arbeitsgemeinschaft der pfarreilichen Sozialarbeitenden), konzeptuelle und inhaltliche Zusammenarbeit, Weiterbildung, Intervention, Supervision, Vernetzung und Qualitätsentwicklung.
- **Regionale thematische Arbeit:**
Erarbeitung von praktischen Hilfsmitteln und Ratgebern, Publikationen und Medienarbeit zu Diakonie und sozialer Integration, Kampagnen (insbesondere Caritas-Woche) und Bildungsarbeit zu Themen der Armut und Solidarität, Sensibilisierung von Jugendlichen für soziale Themen (bspw. durch luutstarch und youngCaritas).
- **Fachstelle Begleitung in der letzten Lebensphase (BiLL):**
Offene, ökumenische Angebote wie Kurse für Sterbebegleitung, Trauerarbeit und Weiterbildung zu Themen der letzten Lebensphase (z. B. zur Patientenverfügung), Weiterentwicklung des BiLL-Angebots bezogen auf Menschen in der vierten Lebensphase und Prekarität.

8. Zu erwartende Leistungen 2015–2018

Fokussierung

Die Regionalen Caritas-Organisationen und der Bereich Inland der Caritas Schweiz erarbeiten gemeinsam die Strategie 2015. Sie beinhaltet eine Fokussierung auf Armutsprävention und Armutsbekämpfung, wie sie Caritas Zürich bereits vorgenommen hat. Um ein Jahr verschoben hat auch Caritas Zürich ihre neue Strategie 2016 «fokussiert & vernetzt» verabschiedet. Sie steht einerseits im Zeichen der Konsolidierung und Kontinuität, andererseits erhält Caritas Zürich einen Entwicklungsschub durch die «Angebotsentwicklung».

Secondhand-Läden als «Profit-Center»

Bei den Secondhand-Läden ist Wachstum immer möglich, wenn die Nachfrage steigt und sich die Läden insgesamt selber finanzieren können. Der Gewinn wird den sozialen Projekten zugeführt. Mögliche Wachstumsprojekte sind ein weiterer netto-Laden (sehr günstige Linie, besonders für Menschen mit schmalen Budget) und/oder ein Schuhladen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 536

Angebotsentwicklung und zu erbringende Leistungen ab 2014

Im Einzelnen sind die erwarteten Leistungen der einzelnen Bereiche im Anhang 2 aufgeführt. Die Zahlen entsprechen durchschnittlichen Zielwerten pro Jahr.

Voraussetzung für die systematische Analyse von 18 Angeboten waren folgende Grundsätze:

- Caritas Zürich muss sich entwickeln, und gleichzeitig sollen die Mitarbeitenden mit ihrem Know-how erhalten bleiben. Konsequenz: Wenn ein Angebot beendet wird, werden Personen möglichst erhalten und für bestehende oder neue Aufgaben eingesetzt.
- Die Erkenntnisse aus der Angebotsanalyse fliessen in die Planung 2014, 2015 und 2016 ein; die Ergebnisse werden jährlich überprüft.
- Zweckgebundene Mittel werden immer entsprechend eingesetzt, auch wenn ein Angebot abgeschlossen wird.

Entwicklungen 2014ff

Abschluss, Neuentwicklung	Ausbau quantitativ und qualitativ
<ul style="list-style-type: none"> • incluso (bis Ende 2015 an Regelstruktur; Know-how Mentoring/Jugend neu einsetzen) • schulstart+ (bis Ende 2015 an Regelstruktur; neue Module im Bereich Elternbildung) • Fachstelle «Begleitung in der letzten Lebensphase» (neues Angebot zur vierten Lebensphase und Prekarität bis 2016) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Schulden (Position im Kanton Zürich stärken; mehr Prävention) • Compirat (niederschwellige Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen) • Caritas-Markt (Eröffnung Markt Zürich-West, engere Kooperation mit KulturLegi) • URAT (Entwicklung zum modularen Bildungsangebot; Kooperation mit Compirat) • «mit mir» (engere Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familien) • KulturLegi (Kooperationen und Regionen ausbauen) • youngCaritas/soziales Engagement (Jugend als Querschnittsthema) • Secondhand-Läden (zwei neue Läden: «netto»- und Schuhladen)
Abschluss	Ausbau qualitativ
<ul style="list-style-type: none"> • Familienwochen (Ende 2013, Know-how bleibt in der Abteilung Beratung & Bildung) • Verbesserung beruflicher Qualifikation (Ende 2013) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachbereich Familien (bspw. engere Zusammenarbeit mit dem «mit mir») • Fachbereich Fahrende/Jenische (Einzelfallhilfe und überregionale Lobbyarbeit) • Geschenk-Tausch-Aktion (Beziehung zu kirchlichen Anspruchsgruppen stärken) • Lutstarch (Jugendliche/junge Erwachsene thematisieren soziale Gerechtigkeit/Armut) • Fachstelle Pfarreiliche Soziale Arbeit (Weiterentwicklung gemäss Auftrag GV/Synode)

9. Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2015 – 2018

Caritas Zürich erfüllt einen kirchlichen Auftrag. An den Beitrag der Körperschaft sind folgende Erwartungen geknüpft:

- Ausführung der Aufgaben gemäss Art. 3 der Statuten des Vereins Caritas Zürich.
- Optimaler und zielgerichteter Einsatz der Mittel für die obgenannten Leistungen gemäss Zweckbestimmung

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

- Erfüllung eines Qualitätsstandards, der sich mit anderen Hilfswerken messen kann, und Überprüfung der Qualität, insbesondere durch ZEWO, Swiss NPO-Code, Zertifizierung ISO 9001-2008 und durch die gesetzlich vorgeschriebene Revision.
- Einsitznahme der Vertretung des Generalvikariates und des Synodalrates im Vereinsvorstand gemäss Art. 10 der Vereinsstatuten.

10. Antrag

Im Einvernehmen mit dem Generalvikar beantragt der Synodalrat, den Beitrag an den Verein Caritas Zürich für die nächsten 4 Jahre gemäss den Ausführungen im Bericht auf jährlich CHF 2'500'000 festzulegen. Für Caritas Zürich ist die Anstellungsordnung der Körperschaft verbindlich. Der Beitrag wird daher jährlich der aufgelaufenen Teuerung angepasst.

Generalvikar und Synodalrat sind überzeugt, dass Caritas Zürich mit diesem Finanzierungsmodell bestens aufgestellt sein wird. Gegenüber der Synode und der Öffentlichkeit ist weiterhin transparent, mit welchen Ressourcen welche Leistungen erbracht werden. Die Berichterstattung der Caritas Zürich und des Synodalrates erfolgt regelmässig im Jahresbericht. Nach vier Jahren wird in einer neuen Vorlage ausführlich über die vergangenen 4 Jahre berichtet. Der Bericht wird Grundlage für die Subventionserneuerung sein.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Dezember 2013

beschliesst:

1. Dem Verein Caritas Zürich wird ab 2015 für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 410 (Caritas Zürich) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'500'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Synodalrat legt für die Begleitkommission die Ziele und das Pflichtenheft in einem Reglement fest. Die Begleitkommission ersetzt die gemäss Reglement des Synodalrates vom 10. Dezember 2007 bestehende Projektkommission Caritas Zürich.
4. Der Vorstand der Caritas Zürich erstattet dem Synodalrat jährlich Bericht über die Tätigkeiten und die Finanzen der Caritas Zürich.
5. Auf die Beitragsperiode 2019-2023 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
7. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Caritas Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 538

Synode. Festsetzung des Beitrages an das aki (die katholische Hochschulgemeinde) Zürich

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Kirchlicher Auftrag

Seit 1918 nehmen die Jesuiten die Seelsorge für die Studierenden an den Hochschulen Zürich wahr. Bischof Amédée Grab erneuerte am 21. Juni 2002 in einem Schreiben an den Provinzial der Schweizer Jesuiten den kirchlichen Auftrag, die Sorge und die Verantwortung für die Studierenden- und Hochschuleelsorge im Katholischen Akademikerhaus Zürich (aki) zu tragen.

1.2 Mitfinanzierung aus der Zentralkasse

Die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich unterstützt seit ihrem Bestehen die Studierenden- und Hochschuleelsorge der Jesuiten mit Beiträgen aus der Zentralkasse. Grundlage dazu bietet Art. 4 Kirchenordnung.

Die Beiträge aus der Zentralkasse decken die effektiven Kosten des aki nicht. Die Jesuiten finanzieren ihren Seelsorgeauftrag nebst Beiträgen der Körperschaft mit Spenden der Freunde des Akademikerhauses und mit Eigenleistungen. Letztere bestehen aus tiefen Löhnen der Patres und Brüder sowie einer auf das aki ausgerichteten Liegenschaftsbewirtschaftung. Da seit Jahren vermehrt Laien eingesetzt werden, ist die finanzielle Belastung des Jesuitenordens gewachsen.

1.3 Der Synodenbeschluss vom 7. April 2011

Die Synode legte letztmals am 7. April 2011 den Beitrag an das aki fest. Sie fasste folgenden Beschluss:

1. Der Schweizer Provinz der Jesuiten wird für die Studierenden- und Hochschuleelsorge Zürich im aki (der katholischen Hochschulgemeinde) 2011 für 4 Jahre zulasten der Kostenstelle 230 (Studentenseelsorge) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 492'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich gemäss dem jeweiligen Synodenbeschluss zum Teuerungsausgleich angepasst.
3. Der Leiter des aki berichtet dem Synodalrat jährlich über die Studierenden- und Hochschuleelsorge und legt Rechnung ab.
4. Auf die Beitragsperiode 2015-2018 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Schweizer Provinz der Jesuiten Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

1.4 Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2011 – 2014

Im Bericht des Synodalrates zum Antrag, der zum Beschluss der Synode vom 7. April 2011 führte, wurde festgehalten, dass der Beitrag der Körperschaft eine pauschale Vergütung für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages allgemein sei und nicht grundsätzlich an definierte Leistungen anknüpfe. Es besteht die Erwartung und das Vertrauen, dass die Jesuiten wie bisher eine im Glauben verankerte und qualitativ hochstehende Seelsorge an den Hochschulen in Zürich betreiben.

Folgende Bedingungen sollen das Controlling sicherstellen:

- Die Schweizer Jesuiten übertragen die Leitung des aki einem Ordensangehörigen und garantieren von den 220 Stellenprozenten der Seelsorgetätigkeit mindestens 100 Stellenprozente durch Jesuiten.
- Der Leiter des aki ist verantwortlich für eine wirtschaftliche Betriebsführung. Er erstattet dem Synodalrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit und die erbrachten Dienstleistungen.
- Der Synodalrat orientiert darüber die Synode im Rahmen seiner ordentlichen Berichterstattung.

2. Erfüllung der Bedingungen an die Beitragsleistung der Körperschaft

2.1 Das Seelsorgeteam

Auf das Wintersemester 2010/2011 übernahm Pater Franz-Xaver Hiestand SJ die Leitung des aki. Er war vorher Studentenseelsorger in Luzern. Gleichzeitig nahm auch die Theologin Nina Huwiler ihre Aufgabe als Seelsorgerin in Zürich auf. Das Team wurde temporär und Projektbezogen mit weiteren Personen ergänzt. Ein Teilpensum hatte der Jesuit Adrian Marbacher inne, der eine Filmausbildung absolvierte. Nina Huwyler begann Ende Februar 2013 eine weitere Ausbildung. Seither ist Frau Dr. theol. Gabriela Lischer im aki-Seelsorgeteam.

2.2 Akzente in der aki-Arbeit seit Herbst 2010

Das Angebot im aki umfasst Veranstaltungen vor allem in den Bereichen Liturgie und Spiritualität (Gottesdienste, Meditationen, Exerzitien), Bildung (Gesprächskreise, workshops, Bibelarbeit, Vorträge), Kultur (Ausstellungen, klassische Konzerte, Filme, Theatergruppe) und Geselligem (Wanderungen und Feste).

Im Jahre 2010 trafen sich nur noch wenige Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge im aki. Die meisten Teilnehmenden waren Doktorierende oder Leute, welche ihre Studien bereits abgeschlossen hatten.

Die Verantwortlichen setzten sich deshalb zum Ziel, dass das aki wieder vermehrt auch ein Treffpunkt für jüngere Studierende wird. Sie wollten zudem die Werbung intensivieren und an den Hochschulorten selbst präsent sein.

Über die vergangenen drei Jahre hinweg gesehen, lässt sich sagen, dass die aki-Veranstaltungen mittlerweile wieder vermehrt von Studierenden genutzt werden und sich die Bandbreite der Themen, mit welchen das aki in der Zürcher Hochschullandschaft Akzente setzt, erweitert hat.

Am Donnerstagabend wurde regelmässig Gottesdienst gefeiert, wobei die neu gemeinsam mit dem Reformierten Hochschulforum durchgeführten Taizé-Gottesdienste im Uni-Turm auf hohes Interesse stiessen. Und zum Sonntagabendgottesdienst in der Liebfrauenkirche, welcher vermehrt auch durch Kantorinnen und junge Musiker mitgeprägt wurde, strömte eine etwa konstant heterogene und konstant grosse Zahl von Feiernden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 540

2.3 Höhepunkte in den letzten Jahren

Im Rahmen von Lesekreisen, Wochenenden und Exerzitien im Alltag erfolgten intensive Auseinandersetzungen mit biblischen, religiösen und kirchlichen Themen. Mit universitären oder kirchlichen Partnerorganisationen gelang eine erfolgreiche Zusammenarbeit und auch die angebotenen Vorträge waren von hoher Qualität. Eine ganzheitliche Beschäftigung mit Glaubens- und Lebensfragen erlebten die Studierenden in den Fastenwochen, in den Kar- und Ostertagen sowie an den Waldweihnachtsfeiern. Zu aktuellen Filmen wurden inhaltlich dichte und gut besuchte Kino-Matinées organisiert. Nach vorangegangenen Vorführungen in Kinos wurden rege Kino-Gespräche im aki fortgeführt. Mit der Züricher F+F-Schule für Kunst und Mediendesign gelang eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Vernissagen waren sehr gut besucht und wurden in der Folge breiter rezipiert.

Sehr grossen Publikumszuspruch erfuhr im Jahre 2011 die nach der Katastrophe von Fukushima rasch organisierte Diskussion mit Ruedi Rechsteiner über „Perspektiven nach Fukushima“, sowie die 2012 an der Universität veranstaltete Diskussion zur Migrationsproblematik.

Am Betttag 2012 wurde der Film „Ozean im Fingerhut“ im Kino Alba uraufgeführt. Rund 160 Teilnehmende besuchten diesen Film und das anschliessende Gespräch mit Prof. Hildegard Elisabeth Keller im aki. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Paulus-Akademie durchgeführt. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit hat mittlerweile mehrere Fortsetzungen gefunden.

2.4 Seelsorgegespräche

Schliesslich führten die Seelsorgerinnen und Seelsorger in verschiedenster Form Gespräche. Sie sprachen mit den jungen Menschen, welche im Haus oder im einladenden Garten lernen, Pause machen, sich zu Arbeitsgruppen treffen oder zu Mittag essen. Diese Studierenden nahmen jeweils zu Beginn ihrer „aki-Zeit“ kaum an den aki-Programm-Aktivitäten teil. Dennoch liess sich ihnen vermitteln, dass die Kirche ein Herz für sie hat und an ihrer guten Ausbildung sehr interessiert ist. Mittlerweile kennen die Seelsorgenden die allermeisten Studierenden, welche im Haus lernen. Und immer öfter nehmen diese Studierenden auch an aki-Veranstaltungen teil.

Die Seelsorger sprachen aber auch mit Studierenden an verschiedensten Anlässen der Universität oder auf dem Campus einer Hochschule.

Und schliesslich führten sie zahlreiche Seelsorge-Gespräche und hörten – vor allem vor Weihnachten und Ostern – nicht selten Beichte.

2.5 Zielgruppe Studierende

Die Adress-Datei mit Studierenden in Bachelor- und Master-Studiengängen zählte vor drei Jahren etwa 30 Namen. Mittlerweile umfasst sie über 200 Namen. Ein Grossteil der Studierenden, die sich im aki daheim fühlen, stammen entweder aus dem Ausland oder sind Schweizerinnen und Schweizer, besitzen aber zumindest einen fremdsprachigen Elternteil. Das Aufhängen von Plakaten in der Hochschullandschaft allein genügt nicht, damit Studierende in das Haus kommen. Entscheidend ist der persönliche Kontakt. Mit anderen Worten, Hochschuleseelsorge ist primär und immer wieder neu Beziehungsarbeit, was hohe Anforderungen an die Glaubwürdigkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger stellt. Gleichzeitig muss immer wieder neu vermittelt werden, dass die Seelsorgenden intellektuell redlich von ihrem Glauben erzählen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 541

Die Vereinigung der Freunde des aki ermöglicht es dem aki, seit 2011 zusätzliche Personen anzustellen, die helfen sollen, die aki-Angebote in der Hochschullandschaft besser zu verankern. Von Anfang 2011 bis im Sommer 2012 machte dies der Theologe Benjamin Ruch zu maximal 50 Prozent, ab Herbst 2012 wurde dessen Pensum auf zwei Studierende verteilt, welche ihrerseits in ihren persönlichen Umfeldern auch auf aki-Veranstaltungen aufmerksam machen sollen.

Die Seelsorgenden machen die Erfahrung, dass sehr viele Studierende das aki aufsuchen, wenn es ihnen gelingt, rasch auf ein aktuelles Ereignis zu reagieren.

Um neue Menschen anzuziehen, hilft es auch, jüngere Studierende mit Mit-Verantwortungen zu betrauen. Sobald sie selbst für eine Veranstaltung mitverantwortlich sind, engagieren sie sich viel stärker. In diesem Punkt ist das aki auf gutem Weg. Vermehrt wird versucht, auch einzelne Institute und Arbeitsgruppen der Hochschulen zu Retraiten, Reflexionstagungen und Arbeitsgruppen ins aki einzuladen. Diesbezüglich möchte das aki-Team den Erfolg noch steigern.

3. Finanzen (Jahresrechnung, Budget, Finanzierung)

3.1 Rechnungen 2010 bis 2012 und Budget 2013 und 2014

	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget2013	Budget2014
Direkter Dienstleistungsaufwand	59'310	45'387	60'632	61'400	59'000
Personalaufwand	364'848	415'060	458'274	473'000	481'000
Übriger Betriebsaufwand	173'651	180'378	166'052	145'950	146'550
Total Aufwand	597'809	640'825	684'958	680'350	684'550
Beitrag Körperschaft	490'900	492'000	494'500	494'500	494'500
Beitrag Vereinigung der Freunde	83'618	85'322	113'918	110'000	110'000
Übrige Beiträge	2'305	5'141	2'380	2'500	2'200
aki Dienstleistungen	50'913	56'703	75'829	64'600	66'700
Total Ertrag	627'736	639'166	686'627	671'600	673'400

Erläuterungen

Direkter Dienstleistungsaufwand

Herausgabe des aki-Programms, Aufwand für die aki-Veranstaltungen und Kosten für Zeitschriften, Bibliothek und Betrieb Kapelle.

Personalaufwand

Seelsorge 220%, Sekretariat 100%, Bibliothek 10%, Hauswart 80%.

Übriger Betriebsaufwand

Miete mit Nebenkosten und Unterhalt, Sekretariatsaufwand, Abschreibungen Betriebsaufwand

aki Dienstleistungen

Einnahmen aus Veranstaltungen, Raumvermietung, Dienstleistungen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 542

3.2 Finanzieller Beitrag der Körperschaft

Mit Beschluss der Synode vom 4. November 2004 wurde der jährliche Beitrag auf CHF 470'000 festgelegt. Er deckt nicht alle Kosten, sondern soll die Grundfinanzierung der Seelsorge sicherstellen.

Der Berechnung liegen zugrunde:

220 Stellenprozent Seelsorge	CHF	275'000
100 Stellenprozent Sekretariat	CHF	85'000
Veranstaltungen, Dienstleistungen	CHF	50'000
<u>Beitrag an Liegenschaftskosten</u>	<u>CHF</u>	<u>60'000</u>
Total	CHF	470'000

Er wurde jährlich der Teuerung angepasst und beträgt 2013 CHF 494'500.

Die Beitragsleistung auf dieser Basis hat sich grundsätzlich bewährt. Eine Korrektur drängt sich bei der Berechnung der Entgeltung von 220 Stellenprozenten Seelsorge auf. Als Berechnungsgrundlage für die Pauschale ging man 2004 von einer damals mittleren Pfarrerbesoldung in Kl 19 ES 8 plus 20% Sozialabgaben aus. Die Pfarrerbesoldung wurde seither neu definiert. Als neue Berechnungsgrundlage sollen daher die gemäss AO für Seelsorge vorgesehenen Einreihungen zur Anwendung gelangen. Dementsprechend wird die Pauschale für die Entgeltung der Seelsorgestellen neu zusammengestellt:

100% Leiterstelle Kl20 ES 16	+ 20 % Sozialleistungen	CHF 160'000
<u>120% Seelsorgestellen Kl18 ES 8</u>	<u>+ 20 % Sozialleistungen</u>	<u>CHF 150'000</u>
220% Seelsorgestellen		CHF 310'000

Die übrigen Beiträge können teuerungsbereinigt für die Beitragsperiode 2015-2018 fortgeschrieben werden.

Die Berechnung des Beitrages erfolgt auf neuer Grundlage:

220 Stellenprozent Seelsorge	CHF	310'000
100 Stellenprozent Sekretariat	CHF	89'500
Veranstaltungen, Dienstleistungen	CHF	52'500
<u>Beitrag an Liegenschaftskosten</u>	<u>CHF</u>	<u>63'000</u>
Total	CHF	515'000

3.3 Beitrag der Träger

Die über diesen Betrag hinausgehenden Aufwendungen werden finanziert durch Eigenleistungen der Jesuiten, Beitrag der Freunde des aki, Spenden, Einnahmen aus dem aki-Betrieb und aus eigenen und fremden Veranstaltungen.

Den Jesuiten bleibt ein grosser Betrag, für den sie selber aufkommen. Sie betrachten die Studierenden- und Hochschulseelsorge als einen ihrer Wirkungskreise, für den sie nicht nur ideelle sondern auch materielle Verantwortung übernehmen.

4. Angebot und Tätigkeit des aki

4.1 Aus dem Leitbild der katholischen Hochschulgemeinde aki (2011):

„Die katholische Hochschulgemeinde (aki) am Hirschengraben 86 steht im Dienste aller Studierenden und Dozierenden der ETH, der Universität und der Fachhochschulen in Zürich sowie aller jungen Menschen, die sich für religiöse und soziale Fragen interessieren und einen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 543

Ort der Begegnung suchen. Sie steht auch Menschen anderer Konfessionen und Religionen offen.“

4.2 Angebote

Entsprechend dieser Ausrichtung organisiert das aki Gottesdienste und Meditationsrunden, Lese- und Gesprächskreise sowie Vorträge zu ethisch-religiösen Themen, persönliche Beratung und Begleitung, gesellige Anlässe und Projekte, Filme, Wanderungen und Reisen. Die jeweils aktuellen dieser spirituellen, studiumsbezogenen und persönlichkeitsbildenden Angebote sind in einem Programm zusammengefasst, das jedes Semester erscheint und jeweils unter einem Schwerpunkt-Thema steht. Der Veranstaltungskalender liegt als Prospekt im aki und an den Hochschulen auf und kann im Internet eingesehen werden. www.aki-zh.ch

- **Spiritualität:** Am Sonntag- und Donnerstagabend finden Gottesdienste für Studierende und jüngere Erwachsene mit anschliessendem Treff statt. Weitere Angebote sind die Meditation am Montag, Bibelrunden, spezielle Gottesdienste im Advent, vor Weihnachten, Ostern etc. sowie Besinnungstage und Ignatianische Exerzitien.
- **Gesellschaft:** Gesprächskreise, Vorträge und Filme zu ethisch-religiösen Themen widmen sich Themen in den Bereichen „Wissenschaft und Glauben“, „Interreligiöser Dialog“, „Medien“, „Psychologie“ und Aspekten anderer drängender Zeitfragen.
- **Gemeinschaft:** Begegnungsabende (Spiel, Tanz, gemeinsames Kochen), Chorproben und -aufführungen, Wanderungen und Reisen bieten den Studierenden Möglichkeiten, ihre musischen und kreativen Seiten zu pflegen und weiter zu entwickeln und ihre Sozialkompetenz zu schulen.
- **Beratung:** Die Seelsorgenden beraten junge Menschen individuell in Situationen der Orientierungslosigkeit oder begleiten sie, wenn Entscheidungen anstehen, bei Schwierigkeiten im Studium oder Problemen zu Hause oder in der Beziehung. Gesprächstermine können mit der Seelsorgerin und den Seelsorgern jederzeit vereinbart werden.
- **Engagement:** Studierende besitzen vielfältige Möglichkeiten, bei der Planung, Konzipierung, Bewerbung und Durchführung von Veranstaltungen mitzuwirken.
- **Räumlichkeiten:** Die Veranstaltungen werden in der Regel im aki durchgeführt. Es weist einen unterteilbaren Saal und eine Kapelle auf. Im aki befinden sich ausserdem ein ruhiger Lernraum, eine Cafeteria mit verschiedenen Zeitungen, gemütliche Aufenthaltsräume sowie Sitzungszimmer, welche von Studierenden kostenlos gemietet werden können, sowie ein grosser Garten mit Blick über die Stadt.

4.3 Vernetzung

Die Seelsorger sind in der Ortskirche präsent durch sonntägliche Hochschulgottesdienste um 20 Uhr in der Liebfrauenkirche. Darüber hinaus engagieren sie sich im Dekanat.

Die ökumenische Zusammenarbeit wird mit dem HSF (dem evangelisch-reformierten Hochschulforum) und der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Zürich gepflegt. Gelegenheit dazu bieten Gottesdienste, gelegentliche Lehrveranstaltungen an der Universität, gemeinsam veranstaltete *cafés philosophiques* und Gesprächsabende, Filmvorführungen mit anschliessenden Diskussionen sowie Wanderungen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 544

Seit jeher liegt dem aki auch daran, zu den Akademikerinnen und Akademikern über die Studienzeit hinaus Kontakte zu pflegen. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Vereinigung der Freunde des aki. Zudem werden jährlich Bildungsveranstaltungen durchgeführt, welche sowohl akademische als auch weitere interessierte Kreise ansprechen. Dazu werden vielfach auswärtige Referentinnen und Referenten eingeladen. All diese Angebote, die sich an ein über die Universität und die Fachhochschulen hinausreichendes Publikum richten, werden im forum (Zürcher Pfarrblatt) publiziert. Schliesslich steht der Leiter des aki nicht nur in engem Kontakt zu den Studierenden, welche einer der Zürcher Studenten-Verbindungen, die Teil des Schweizerischen Studenten-Vereins (StV) sind, angehören, sondern auch mit den Altherren der jeweiligen Verbindung.

4.4 Bereitstellung der Infrastruktur für die genannten Aktivitäten

Der Augustinusverein, Eigentümer der Liegenschaft Hirschengraben 86 in Zürich, stellt gegen einen günstigen Mietzins die Räume für die Seelsorge zur Verfügung. Das in den 30er Jahren im Bauhausstil erstellte Akademikerhaus wurde 1992 umfassend renoviert und umgebaut.

Der personelle und finanzielle Aufwand zur Bereitstellung und Wartung von Haus und Garten umfasst unter anderem folgende Sachgebiete:

- Reservation der Räumlichkeiten durch das Sekretariat.
- Instandhaltung der Konferenz- und Studienräume inklusive Cafeteria mit Tageszeitungen
- Finanzierung und Bereitstellung von Zeitschriften
- Öffnungs- und Schliessdienst (0700 bis 2230)

Für Studierende und für gewisse kirchliche Institutionen (Liebfrauenpfarrei, röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich) werden Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nonprofit-Organisationen erhalten sie zu günstigen Konditionen.

5. Auftrag des aki und Beitrag der Körperschaft

5.1 Lebendige Hochschulgemeinde

Der kirchliche Auftrag des aki, der katholischen Hochschulgemeinde an den Hochschulen in Zürich, und die Art und Weise, wie ihn die Jesuiten erfüllen, ist in Ziffer 1 des vorliegenden Antrages dargelegt worden. Das aki ist eine bedeutende katholische Institution und in Zürich fest verankert. Grösse und Organisation des aki sind seit langem eingespielt und bilden eine ideale Grundlage zur Erfüllung des Seelsorgeauftrages. Das aki bietet Konstanz und Bewährtes, passt aber sein Programm und sein Seelsorgeangebot den sich verändernden Bedürfnissen an.

5.2 Bedingungen der Körperschaft an die Beitragsperiode 2015 - 2018

Der Beitrag der Körperschaft ist eine pauschale Vergütung für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages allgemein und knüpft grundsätzlich nicht an definierte Leistungen. Es besteht die Erwartung und das Vertrauen, dass die Jesuiten wie bisher eine im Glauben verankerte und qualitativ hochstehende Seelsorge an den Hochschulen in Zürich betreiben.

Folgende Bedingungen sollen wie bereits in der vergangenen Beitragsperiode das Controlling sicherstellen:

- Die Schweizer Jesuiten übertragen die Leitung des aki einem Ordensangehörigen und garantieren von den 220 Stellenprozenten der Seelsorgetätigkeit mindestens 100 Stellenprozente durch Jesuiten.
- Der Leiter des aki ist verantwortlich für eine wirtschaftliche Betriebsführung. Er erstattet dem Synodalrat jährlich Bericht über seine Tätigkeit und die erbrachten Dienstleistungen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 545

- Der Synodalrat orientiert darüber die Synode im Rahmen seiner ordentlichen Berichterstattung.

5.3 Begleitung durch Generalvikar und Synodalrat

Das aki ist kirchlich rückgebunden beim Provinzial der Schweizer Jesuiten und seinen Beratern, die regelmässig visitieren. Es pflegt zudem den Austausch mit den Hochschulgemeinden in Basel und Luzern, die ebenfalls dem Jesuitenorden anvertraut sind.

Die ressortverantwortliche Synodalrätin führt jedes Semester zusammen mit dem Generalvikar ein ausführliches Gespräch mit den Seelsorgenden. So findet ein regelmässiger Informations- und Gedankenaustausch statt und es können Fragen und Anliegen um die Hochschulseelsorge diskutiert und reflektiert werden.

6. Antrag des Synodalrates

Synodalrat und Generalvikar möchten die aktive und wirkungsvolle Studierenden- und Hochschuleseelsorge weiterhin fördern und unterstützen. Sie möchten auch das Wirken der Jesuiten in Zürich nach Kräften unterstützen und ihnen für ihre Seelsorgearbeit in Zürich gute Voraussetzungen und Grundlagen bieten.

Die katholische Kirche im Kanton Zürich verdankt dem Wirken des Jesuitenordens sehr viel; und zwar nicht nur demjenigen der Hochschuleseelsorger, sondern auch demjenigen von manchen weiteren Ordens-Institutionen und -Initiativen, welche im ganzen deutschsprachigen Raum hohe Anerkennung geniessen, und dem Provinzialat, welches im Zuge der Konzentrationsbestrebungen des Ordens den Standort Zürich aufgewertet hat. Nebst den Impulsen, die damit vom Orden über Zürich hinaus auf grosse Resonanz stossen, leisten die Jesuiten viele wertvolle Dienste für die Zürcher Kirche. Sie sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets bereit, in kantonalkirchlichen Gremien mitzuarbeiten und ihre Kenntnisse zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus verrichten sie wertvolle Aushilfedienste in unseren Pfarreien.

Im Einvernehmen mit dem Generalvikar beantragt der Synodalrat, den Beitrag für das aki an die Jesuiten für 2015 bis 2018 im bisherigen Rahmen weiter zu führen und auf CHF 515'000 festzusetzen. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung gemäss dem jeweiligen Synodenbeschluss zum Teuerungsausgleich angepasst.

Die Berichterstattung des Synodalrates zum aki erfolgt regelmässig im Jahresbericht. Auf das Jahr 2019 hin wird in einer neuen Vorlage ausführlich über die vergangenen 4 Jahre berichtet. Der Bericht wird Grundlage für die Subventionserneuerung sein.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Dezember 2013

beschliesst:

1. Der Schweizer Provinz der Jesuiten wird für die Studierenden- und Hochschuleseelsorge Zürich im aki (der katholischen Hochschulgemeinde) für 2015, 2016, 2017 und 2018 zu-

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 546

lasten der Kostenstelle 230 (Studentenseelsorge) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 515'000 ausgerichtet.

2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Leiter des aki berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und Finanzen der Studierenden- und Hochschuleelsorge.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Schweizer Provinz der Jesuiten Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 547

Synode. Festsetzung des Beitrages an die Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich für die Jahre 2015 - 2018

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Das forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich

Das forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich ist Informations- und Publikationsorgan für die Pfarreien und Katholiken im Kanton Zürich. Es steht im Dienst der Verkündigung und der Seelsorge. Es vermittelt in einer pluralistischen Gesellschaft Orientierung auf dem Fundament des katholischen Glaubens – ist aber gleichzeitig auch ein Ort des Meinungsaustausches innerhalb der Gemeinschaft. Es ist offen für Informationen über und den Dialog zwischen Konfessionen und Religionen. Es bemüht sich um den Dialog mit der pluralistischen Gesellschaft und versucht, auch Menschen zu erreichen, die nicht kirchlich engagiert sind oder zur Kirche ein distanzierteres Verhältnis haben. Es dient der Präsenz und der Identifikation der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Das forum umfasst drei Teile:

- Redaktionsteil
- Pfarreiseitenteil nach regionaler Aufteilung
- Dienstleistungsteil (Inserate)

Es erscheint alle 14 Tage und wird an alle katholischen Haushalte im Kanton Zürich verteilt.

1.2 Träger

Herausgeberin und Trägerin ist die Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Sie wurde 1999 gemeinsam durch die Körperschaft und den Verein Katholisches Pfarrblatt Zürich errichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Verein Katholisches Pfarrblatt Zürich Herausgeber. Die Stiftung ist im Handelsregister eingetragen. Aufsichtsbehörde ist die *BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)*. Die *Finanzkontrolle Kanton Zürich* ist Revisionsstelle.

1.3 Der Beschluss der Synode vom 7. April 2011

Die Synode legte am 7. April 2011 letztmals den Beitrag an die Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich fest. Sie fasste folgenden Beschluss:

1. Für die Herausgabe des forum wird der Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich zulasten der Kostenstelle 150 (forum) der Zentralkasse in den Jahren 2012-2014 ein Beitrag gemäss Voranschlag bzw. Rechnung des forum ausgerichtet.
2. Der Beitrag errechnet sich auf der Basis einer durchschnittlichen Auflage von 179'000 Exemplaren und beträgt rund Fr. 3'100'000 pro Jahr (Basis Budget 2010 und 2011 und Finanzplanung).
3. Das forum erscheint durchschnittlich in 14-täglichem Rhythmus 26 mal pro Jahr und besteht in der Regel aus einem Mantel im Format A4 von 16 Seiten (Vierfarbendruck) sowie aus 16 Pfarreiseiten im Format A4 (Schwarzweissdruck).

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 548

4. Das forum wird an alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, welche die Kirchensteuer zahlen, unentgeltlich zugestellt, pro Haushalt in der Regel ein Exemplar.
5. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Entwicklung des forum.
6. Auf die Beitragsperiode 2015-2018 hin erstattet der Synodalrat Bericht über das forum und stellt der Synode Antrag.
7. Mitteilung an den Synodalrat, an den Stiftungsrat forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich, an das Generalvikariat und an den Verein Katholisches Pfarrblatt Zürich.

1.4 Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2011 – 2014

Im Bericht des Synodalrates zum Antrag, der zum Beschluss der Synode vom 7. April 2011 führte, wurden die Bedingungen und Erwartungen festgehalten, die für den Subventionsbeitrag der Körperschaft erfüllt sein müssen. Die ersten drei Erwartungen wurden auch ins Beschlussdispositiv aufgenommen. Der Rahmen orientiert sich am Beschluss der Synode vom 5. April 2001, mit dem das "forum für alle" eingeführt worden ist.

- Herausgabe im 14-täglichen Rhythmus;
- Mantelteil im Format A4 von 16 Seiten (Vierfarbendruck) sowie 16 Pfarreiseiten im Format A4 (Schwarzweissdruck);
- Unentgeltliche Zustellung des forums an alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, welche die Kirchensteuer zahlen, pro Haushalt in der Regel ein Exemplar;
- Anstrengungen des forums, eigene Einnahmen zu generieren (Solidaritätsbeitrag, Inserate, Abonnemente);
- Qualitätssicherung und Kontrolle durch die Organe der Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich;
- Sorgfältige Beobachtung der Entwicklung des forums und regelmässige Berichterstattung.

Nach Ablauf der vierjährigen Beitragsperiode ist die Subvention an das forum für die nächsten vier Jahre wieder festzulegen. Der Synodalrat erstattet dazu einen Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen.

2. Erfüllung der Bedingungen an die Beitragsleistung der Körperschaft

2.2 Umfang und Erscheinungsrhythmus

Umfang und Erscheinungsrhythmus des forums sind in der Berichtsperiode unverändert geblieben. Es erscheint alle 14 Tage und hat einen Umfang von 32 Seiten, 16 davon im Vierfarbendruck als Mantelteil und 16 schwarz/weiss gedruckte Pfarreiseiten mit regionalen Splitt. Gemäss einer Druckereiofferte könnte auch der Vierfarbendruck für alle Seiten ernsthaft geprüft werden. In den Bedingungen für die nächsten vier Jahre soll daher auf die Nennung der Druckfarben für das forum verzichtet werden. Die Herausgeberin erhält damit mehr Gestaltungsfreiheit.

2.2 Unentgeltliche Zustellung und Auflage

Die Zustellung des forums erfolgt unentgeltlich an alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, welche die Kirchensteuer bezahlen. Die Auflage ist in den letzten Jahren gestiegen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 549

Auflage

2010	2011	2012	Budget 2013	Budget 2014
178'700 Ex.	180'000 Ex.	186'900 Ex.	189'000 Ex.	192'000 Ex.

2.3 Anstrengungen des forums, eigene Einnahmen zu generieren

Die Einnahmen bewegten sich in den vergangenen Jahren leicht aufwärts. Den Möglichkeiten, die Einnahmen zu steigern sind Grenzen gesetzt. Der Inseratenteil soll nicht auf Kosten des Textteiles vergrössert werden. Erfreulich viele Leserinnen und Leser spenden einen freiwilligen Solidaritätsbeitrag. Dies darf als hohe Wertschätzung und Anerkennung gewertet werden. Dieser Solidaritätsbeitrag fällt sogar höher aus als die Abonnenten- und Inserateneinnahmen.

Eigene Einnahmen

	<i>Rechnung 2010</i>	<i>Rechnung 2011</i>	<i>Rechnung 2012</i>
<i>Abonnemente</i>	42'159.00	40'645.00	38'890.00
Inserate, Beihefter, Allgemeine Entgelte	96'449.00	115'006.00	110'279.00
Solidaritätsbeitrag	202'801.00	207'303.00	226'664.00
Verzinsung Stiftungskapital	88.00	71.00	45.00

2.4 Qualitätssicherung und Kontrolle durch die Organe der Stiftung

Qualitätssicherung und Controlling werden durch die Stiftungsorgane und den Medienbeirat sichergestellt. Die Organe der Stiftung sind:

- Stiftungsrat
- Finanzkommission
- Inhaltskommission

Zudem hat die Stiftung, gestützt auf Art. 8 der Stiftungsurkunde, einen Medienbeirat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ des forums. Er nimmt die strategische Führung der Zeitschrift wahr. Er besteht aus sechs Mitgliedern. Drei Mitglieder ernennt der Synodalrat, drei Mitglieder der Vorstand des Vereins Katholisches Pfarrblatt Zürich. Der Stiftungsrat stellt die Angestellten an und er trägt die Letztverantwortung für die Zeitschrift.

Inhaltskommission

Gemäss Statut hat die Inhaltskommission die folgenden Aufgaben (auszugsweise):

- Erarbeitung des editoriales Leitbildes und des redaktionellen Grundkonzeptes
- Erarbeitung resp. Überarbeitung des Redaktionsstatuts
- Begleitung der Publikation (Blattkritik)
- Zusammenarbeit mit dem Medienbeirat

Die Inhaltskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mehrheit wird als Ausgleich zur Finanzkommission durch den Verein Katholisches Pfarrblatt Zürich bestimmt.

Finanzkommission

Gemäss Statut obliegen der Finanzkommission die folgenden Aufgaben (auszugsweise):

- Kontrolle der Geschäftsführung
- Genehmigung des Voranschlages
- Verabschiedung der Jahresrechnung
- Verabschiedung des Finanzplanes

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 550

Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern, wobei drei Mitglieder durch den Synodalrat vorgeschlagen werden.

Medienbeirat

Der Medienbeirat ist ein beratendes Gremium für die Redaktion der Stiftung. Die Aufgabe des Medienbeirates besteht in der fachkompetenten Begleitung und Beratung der Redaktion. Der Beirat besteht aus fünf bis sieben vom Stiftungsrat ernannten ausgewiesenen Fachleuten für die vom forum zu behandelnden Sachgebiete. Stiftungsrat und Inhaltskommission sind mit je einem Mitglied vertreten.

2.5 Personal

Für das Personal des forum ist die Anstellungsordnung der Körperschaft verbindlich. Insgesamt sind sieben Personen mit 420 Stellenprozenten angestellt.

Redaktion	200 Stellenprocente
Fotograf	80 Stellenprocente
Geschäftsführung	50 Stellenprocente
Layout	40 Stellenprocente
Sekretariat	50 Stellenprocente

In einem Redaktionsstatut ist die grundlegende Zielsetzung mit der publizistischen Grundausrichtung, der Haltung in politischen Fragen und der redaktionellen Umsetzung festgeschrieben.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

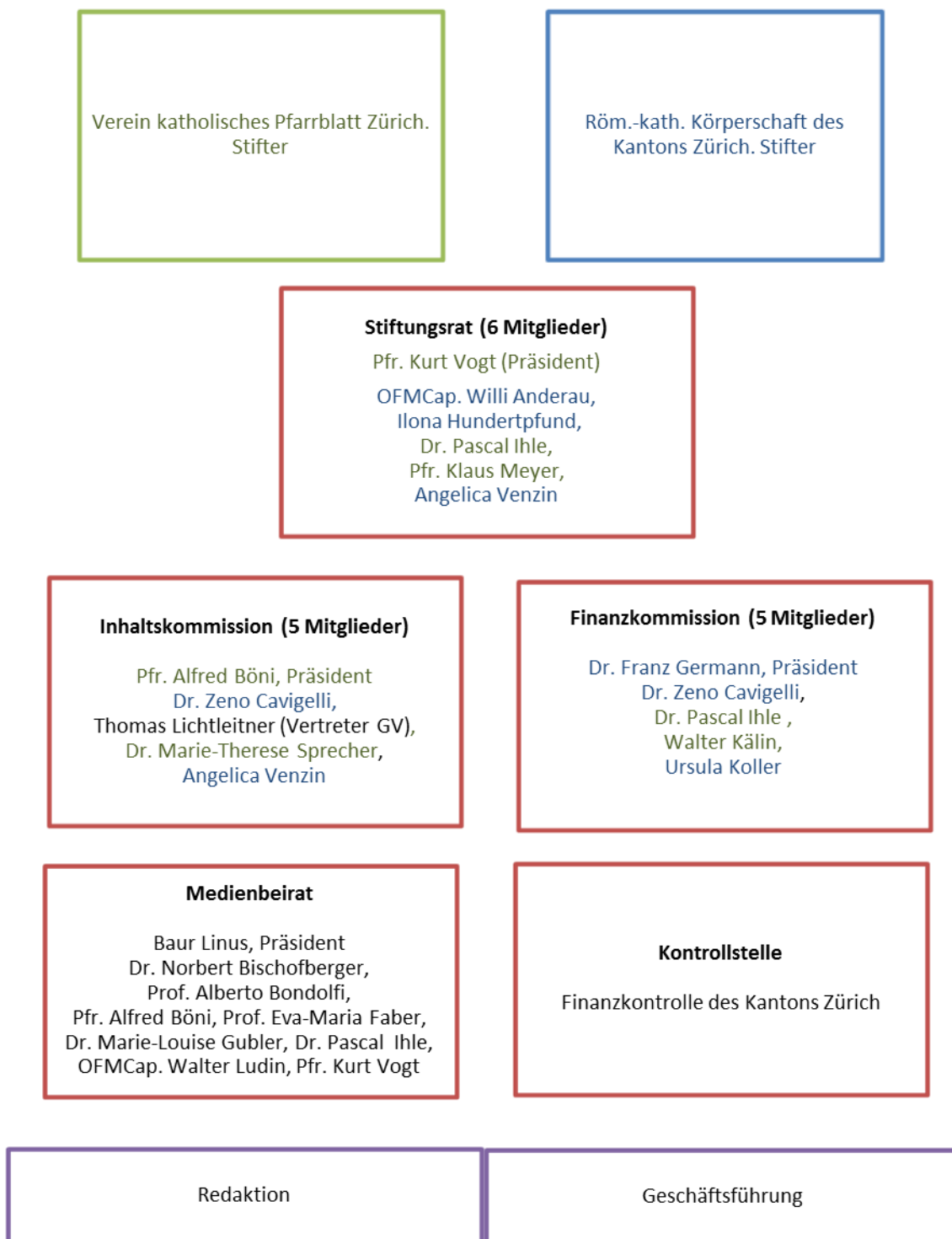
Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 551

Organigramm forum



N.N. grün = Vertreterinnen/Vertreter des Pfarrblattvereins

N.N. blau = Vertreterinnen/Vertreter des Synodalrates

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 552

Verbindung zur Körperschaft und Synode

Die Stiftungsrechnung wird im Auftrag der Stiftung von der Buchhaltung des Sekretariats des Synodalrates gegen Rechnungsstellung geführt. Die Revision wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich durchgeführt.

Die Stiftungsrechnung wird im Voranschlag und in der Jahresrechnung der Körperschaft zuhanden der Synode ausgewiesen. Der Synodalrat erstattet im Rahmen seines Jahresberichts auch einen Bericht zum forum.

2.6 Beobachtung der Entwicklung des forums und regelmässige Berichterstattung

Die Entwicklung des forums wird hauptsächlich durch die Redaktion und durch äussere Faktoren vorangetrieben. Sie wird auch durch die Organe des forums mitbestimmt. Deren Mitglieder begleiten und beobachten die Zeitschrift gemäss ihren Aufgaben. Die Mitglieder des Synodalrates, die in den Organen mitarbeiten, erstatten in den Behördensitzungen regelmässig Bericht und stützen ihr Mitwirken auf den Synodalrat ab. Synode und Öffentlichkeit werden im Rahmen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung orientiert.

Ab Januar 2014 wird ein neues Layout für das forum eingeführt. Das letzte Redesign fand 2004 statt. Es handelte sich damals nicht um ein vollständig neues Design, sondern um eine Weiterentwicklung des bestehenden. Nach bald 10 Jahren wird nun das Layout wirklich erneuert. Das betrifft nicht nur den optischen Auftritt, sondern auch die Heftdramaturgie und die Rubrikgestaltung. Das neue Layout wird so ausgelegt, dass es auch in Hinblick auf die Tabletanbindung offen und nutzbar wird.

Das forum vermittelt Informationen in Form von Texten und Bildern. Das Bildarchiv ist sehr umfangreich geworden und es drängt sich eine bessere, professionellere Verwaltung auf. Gleichzeitig wird geprüft, ob und wie das bereits vorhandene Bildarchiv des forums auch anderen, besonders kirchlichen Medien zur Verfügung gestellt werden kann. Das Bildarchiv versteht sich nicht als Bildagentur, sondern als zusätzliche Dienstleistung. Bestehende Vorgänge werden erweitert. Das Bildarchiv umfasst nur Bilder, welche Mitarbeitende im Auftrag des forums für das forum erstellt haben. Die Kosten und Erträge des Bildarchivs werden in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.

Im Oktober 2012 hatte die Finanzkommission der Synode die für das forum zuständige Ressortleiterin Angelica Venzin mit der Klärung der Frage beauftragt, ob die Vergabe des Druckauftrages des forums in der Höhe von CHF 1'166'000.00 öffentlich ausgeschrieben werden muss bzw. ob die Stiftung forum dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt ist. Die juristischen Abklärungen des Synodalrates haben zum Ergebnis geführt, dass dem so ist. Es handelt sich beim Druckauftrag des forums um eine Vergabe im Nicht-Staatsvertragsbereich und diese ist aufgrund der Höhe der Dienstleistung im offenen oder selektiven Verfahren durchzuführen. In Bezug auf die Periodizität der Ausschreibung wird auf die geltende Praxis verwiesen, wonach bei der Vergabe eines Dauerauftrages diese nicht mehr als sieben Jahre betragen soll. Der Stiftungsrat äusserte sich klar dahingehend, dass er der Aufforderung, den Druckauftrag dementsprechend auszuschreiben, nicht nachkommen werde. Der Synodalrat als Mitstifter und die Vertreter des Synodalrates in der Stiftung haben ein Interesse und auch die Pflicht dafür zu sorgen, dass sich die Stiftung an den gesetzlichen Rahmen hält.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 553

3. Finanzen

3.1 Entwicklung der letzten 3 Jahre und Budget 2013 und 2014

	Rechnung 2010	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Budget 2013	Budget 2014
Beitrag Körperschaft	2'950'776.00	2'998'933.00	3'042'144.00	3'098'100.00	3'275'900.00
Abonnemente	42'159.00	40'645.00	38'890.00	42'000.00	40'000.00
Inserate, Beihefter, Allgemeine Entgelte	96'449.00	115'006.00	110'279.00	110'600.00	110'200.00
Solidaritätsbeitrag	202'801.00	207'303.00	226'664.00	190'000.00	200'000.00
Verzinsung Stiftungskapital	88.00	71.00	45.00	100.00	100.00
Total Ertrag	3'292'185.00	3'385'142.00	3'418'636.00	3'440'700.00	3'626'100.00
Produktionsaufwand	2'577'152.00	2'683'377.00	2'680'966.00	2'682'000.00	2'854'700.00
Personalaufwand	576'295.00	558'789.00	607'500.00	604'200.00	613'500.00
Raumaufwand	75'118.00	70'553.00	68'692.00	74'000.00	71'900.00
Verwaltung, Marke- ting Übriges	53'028.00	58'547.00	47'259.00	67'500.00	71'000.00
Stiftung/Trägerschaft	10'504.00	13'805.00	14'129.00	13'000.00	15'000.00
Neutrale Aufwen- dungen und Erträge		23'255.00	659.00		
Total Aufwand	3'292'097.00	3'385'071.00	3'418'591.00	3'440'700.00	3'626'100.00
Ergebnis	88.00	71.00	45.00	0	0

Die Gesamtkosten pro Abonnement (26 Hefte) betragen im Jahre 2012 CHF 18.29. Abzüglich der in Ziffer 2.3 genannten eigenen Einnahmen des forums kostete jedes Abonnement die Zentralkasse CHF 16.28. Gemäss Budget 2013 betragen die Gesamtkosten pro Abonnement CHF 18.20. Der Finanzplan 2015 - 2017 rechnet dann wieder mit einer Steigerung der Gesamtkosten pro Abonnement.

3.2 Finanzplan 2015 – 2017

Gemäss Finanzplan 2015 – 2017 muss mit einer Aufwandsteigerung gerechnet werden. Der Gesamtaufwand steigt sukzessive von 2014 mit CHF 3'624'132 auf CHF 3'991'800 im Jahre 2017. Es wird mit einer Auflagensteigerung von jährlich 1,5% und den damit verbundenen Mehrkosten sowie der Teuerung gerechnet. Wesentlich ins Gewicht fällt die geplante Posttaxenerhöhung, ein Faktor, der vom forum nicht beeinflusst werden kann. Die geplanten Versandaufschläge werden sich bis 2017 mit zusätzlich CHF 273'000 gegenüber dem Budget 2014 niederschlagen.

3.3 Finanzieller Beitrag der Körperschaft

Gemäss Art. 11 der Stiftungsurkunde der Stiftung Forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich vom 15. Januar 1999 verpflichtet sich die Körperschaft, den jährlichen Betriebsbeitrag vorbehaltlich der Zustimmung der Synode so festzusetzen, dass die Herausgabe des forums ermöglicht wird.

Nachdem sich der Beitrag aus der Zentralkasse in den Jahren 2001-2003 über 3.3 Mio. Franken bewegte, gelang es den Verantwortlichen des forums, die Kosten kontinuierlich zu senken, sodass sie sich heute um die 3 Mio. Franken bewegen. In starker Abhängigkeit von der ansteigenden Auflage und der Erhöhung der Posttarife werden die Kosten zunehmen und

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 554

damit auch die Höhe der benötigten Subvention aus der Zentralkasse. Der Stiftungsrat ist gehalten, die Kosten tief zu halten und weiterhin nach Optimierungen zu suchen. Dazu gehört auch, dass er den Druckauftrag periodisch ausschreibt.

4. Der Auftrag des forum und der Beitrag der Körperschaft

4.1 Verkündigung

Das forum hat sich seit seiner Einführung zu einem ansprechenden, modernen kirchlichen Periodikum entwickelt, das Substanz hat. Es trägt dem zentralen kirchlichen Auftrag in Verkündigung auf nachhaltige Art und Weise Rechnung. Es bietet der Katholischen Kirche im Kanton Zürich die wohl einzigartige und auch letzte Möglichkeit, sich in regelmässigen Abständen flächendeckend an alle Katholikinnen und Katholiken zu wenden, sie – dem Rhythmus und den Hauptakzenten des Kirchenjahres folgend – zu informieren, zu sensibilisieren und vertieft, unter Berücksichtigung verschiedener Standpunkte, auch mit schwierigen Themen vertrauter zu machen. Es bietet in seinem farbigen Mantelteil nicht nur Raum für eine vertiefte Themenbehandlung sondern auch für kurze informative Rubriken und Veranstaltungshinweise. In den Pfarreiseiten im Inneren der Zeitschrift – verantwortet ausschliesslich von den Pfarreien selbst – können die Pfarreiangehörigen direkt angesprochen und die Gottesdienstzeiten, Veranstaltungen und Termine nachgeschlagen werden.

Über den rein kirchlichen Auftrag hinaus hat die Körperschaft ein Interesse an einer qualitativ anspruchsvollen Zeitschrift. Eine transparente und möglichst flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit sollte vermehrt aufzeigen, wie die Katholische Kirche im Kanton Zürich – über ihre eigenen Interessen hinaus – auch im Interesse des Gesellschaftsganzen wirkt. Aus der Überzeugung heraus, dass grundsätzlich jedes seine Kirchensteuer zahlende Mitglied der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich das forum unentgeltlich erhalten sollte, werden die Aufwendungen dafür kostendeckend aus der Zentralkasse finanziert.

4.2 Bedingungen der Körperschaft an die Beitragsperiode 2015 – 2018

Mit dem Beschluss der Synode vom 5. April 2001, mit dem das "forum für alle" eingeführt worden ist, setzte die Synode auch klare Bedingungen für die Finanzierung. Der Subventionsbeschluss der Synode vom 7. April 2011 hat sie im Wesentlichen übernommen. Dieser Rahmen hat sich bewährt und soll auch für die Beitragsfestsetzung der Periode 2015 – 2018 Grundlage bieten. Es sind dies:

- Herausgabe im 14-täglichen Rhythmus;
- Mantelteil im Format A4 von 16 Seiten sowie 16 Pfarreiseiten im Format A4;
- Unentgeltliche Zustellung des forums an alle Mitglieder der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, welche die Kirchensteuer zahlen, pro Haushalt in der Regel ein Exemplar;
- Anstrengungen des forums, eigene Einnahmen zu generieren (Solidaritätsbeitrag, Inserate, Abonnemente);
- Qualitätssicherung und Kontrolle durch die Organe der Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich;
- Sorgfältige Beobachtung der Entwicklung des forums und regelmässige Berichterstattung; und neu
- Suche nach Optimierungen, um die Produktionskosten tief zu halten; dazu gehört auch die Ausschreibung des Druckauftrages gemäss Submissionsrecht.
- Die Kosten und Erträge des Bildarchivs werden in der Jahresrechnung separat ausgewiesen. Sie haben keinen Einfluss auf den Subventionsbeitrag. Vorbehalten bleibt eine Vereinbarung über die Nutzung des Bildarchivs mit dem Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 555

- Zu prüfen ist die zusätzliche Veröffentlichung des forums als Tabletversion.

5. Antrag des Synodalrates

Im Einvernehmen mit dem Generalvikar beantragt der Synodalrat, den Beitrag an das forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich in der Beitragsperiode 2015 - 2018 auf dem bisherigen Niveau weiter zu führen und jährlich einen kostendeckenden Beitrag gemäss Voranschlag und Rechnung des forums auszurichten. Der Beitrag ist an die Bedingung gemäss den Erwägungen im vorliegenden Bericht geknüpft.

Die Berichterstattung des Synodalrates zum forum erfolgt regelmässig im Jahresbericht. Auf das Jahr 2019 hin wird in einer neuen Vorlage ausführlich über die vergangene Beitragsperiode berichtet. Der Bericht wird Grundlage für die Subventionserneuerung sein.

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Dezember 2013

beschliesst:

1. Für die Herausgabe des forum wird der Stiftung forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich zulasten der Kostenstelle 150 (forum) der Zentralkasse in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 ein kostendeckender Beitrag gemäss Voranschlag bzw. Rechnung des forum ausgerichtet.
2. Der Beitrag bewegt sich gemäss Finanzplan 2015-2017 zwischen CHF 3,42 Mio und CHF 3,64 Mio.
3. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Entwicklung und die Finanzen des forums.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Stiftungsrat forum Pfarrblatt der katholischen Kirche im Kanton Zürich, an das Generalvikariat und an den Verein Katholisches Pfarrblatt Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 556

Synode. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich für die Jahre 2015 – 2018

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Freie Katholische Schulen Zürich

1924 nahm die erste katholische Mädchensekundarschule Zürichs „am Hirschengraben“ den Betrieb auf. 25 Jahre nach Eröffnung der Mädchensekundarschule eröffnete 1949 die Knabenschule im Schulhaus Sumatra. Tradition, langjährige Erfahrung und die Entwicklung zur modernen Privatschule prägen die Freien Katholischen Schulen Zürich. Heute bieten die Schulen Kontinuität auf dem Bildungsweg – mit allen Stufen ab der 5. Primarklasse bis zum Abschluss der Sekundarschule, des 10. Schuljahres oder des Gymnasiums.

Die Schulen werden von Stiftungen, Kirchgemeinden und der Körperschaft finanziell und ideell wesentlich mitgetragen. Sie sind ein fester Bestandteil der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Die Freien Katholischen Schulen Zürich vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern das christliche Welt- und Menschenbild. Zum staatlichen Lehrauftrag gesellt sich Vermittlung von Werten wie Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit und Verantwortung, die jungen Menschen eine Orientierungshilfe in ihrer Entwicklung sind.

1.2 Trägerschaft

Träger der Schulen ist der Verein Freie Katholische Schulen Zürich. Der Verein bezweckt die Errichtung und Führung von Schulen, die im katholischen Geiste geleitet werden und gleichzeitig den Anforderungen der zürcherischen Schulgesetzgebung entsprechen. Die Schulen stehen Kindern aller Religionsgemeinschaften und Volksschichten offen.

1.3 Der Beschluss der Synode vom 4. November 2010

Die Synode legte letztmals am 4. November 2010 den Beitrag an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich fest. Sie fasste folgenden Beschluss:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird ab 2011 für 4 Jahre zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'750'000 ausgerichtet.
2. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die katholischen Schulen. Er orientiert sich dabei an den im Bericht genannten Bedingungen zur Beitragsleistung.
3. Auf die Beitragsperiode 2015-2018 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
4. Die Synode kann den Beitrag nach Ablauf der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse, insbesondere der Teuerung anpassen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 557

1.4 Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2011 – 2014

Im Bericht des Synodalrates zum Antrag wurde festgehalten, dass sich der Beitrag der Körperschaft nicht mit konkreten Einzelleistungen der Katholischen Schulen aufwiegen lasse. Vielmehr bestehe die Erwartung, dass der Verein eine gute, katholische Volksschule führe. Als Bedingungen, die diese Erwartung als erfüllt betrachtet lassen, wurden genannt:

- Erfüllung eines Qualitätsstandards, der sich mit den staatlichen und anderen Privatschulen messen kann, und der einer Qualitätsüberprüfung standhält.
- Die Schülerzahl liegt über 700.
- Gute soziale Durchmischung der Schülerschaft. Erhebung eines Schulgeldes, bei dessen Festsetzung auf die Steuerveranlagung der Eltern der Schüler abgestellt wird.
- Förderung auch von schwachen Schülern. Führung der Fördersek.
- Katholisches Profil: Vermittlung christlicher Werte, obligatorischer Religionsunterricht bis zum 10. Schuljahr, Ergänzungsfach im Gymnasium, regelmässige Gottesdienste und spirituelle Angebote. Anstellung eines Schulseelsorgers. Religiöse Angebote für den Lehrkörper
- Einsitznahme des Generalvikars oder einer Vertretung und des Synodalrates im Schulrat.

2. Erfüllung der Bedingungen an die Beitragsleistung der Körperschaft

2.1 Erfüllung eines Qualitätsstandards, der sich mit den staatlichen und anderen Privatschulen messen kann, und der einer Qualitätsüberprüfung standhält.

Der Vorstand des Vereins ist zugleich der Schulrat. Er nimmt die Verantwortung für die strategische Führung der Schulen wahr. Im operativen Bereich sind der Schulleiter sowie die vier Schulen mit den Rektoraten und Sekretariaten tätig. Hinzu kommen die Lehrpersonen, die Jugend- und Elternberatung und weitere Mitarbeitende. Insgesamt engagieren sich etwa 130 Personen.

Die Unterrichtsqualität wird gesichert durch menschliche und fachliche Kompetenz der Lehrpersonen. Regelmässige Weiterbildungen gehören dazu. Zur Qualitätssicherung werden folgende Kontrollinstrumente eingesetzt:

Internes Controlling

Regelmässige Mitarbeiterbeurteilungen aller Lehrpersonen: von der Primar- bis zur Gymnasialstufe. Die Rektorate (Rektorin, Rektor/Prorektorin, Prorektor) besuchen die Lehrpersonen und führen ein Beurteilungsgespräch. Das ergibt eine Qualifikation und es werden Ziele vereinbart. In der Regel findet diese Beurteilung alle zwei Jahre statt.

Visitorinnen

Die vom Schulrat gewählten Visitorinnen besuchen je ein Schulhaus pro Jahr und erstellen einen jährlichen Bericht. Sie besuchen nach Möglichkeit jede Lehrperson einmal. Bei Schwierigkeiten sind auch mehrere Besuche möglich.

Staatliche Aufsicht

Sekundarschule und Primarschule der FKSZ werden von der Bildungsdirektion beaufsichtigt. Das Gymnasium wird von der dafür zuständigen externen staatlichen Inspektionskommission kontrolliert. Sie erwahrt die Maturitätsresultate. Im Verlaufe des Jahres finden Schulbesuche statt um zu prüfen, ob die Vorgaben des MAR (Maturitätsanerkennungsreglement) eingehalten werden. Alle Mitglieder der Kommission sind regelmässig Experten bei den Maturitätsarbeiten, einige sind auch Experten an den Maturitätsprüfungen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 558

2.2 Schülerzahlen

Das Schulangebot hat sich in den letzten vier Jahren grundsätzlich nicht verändert. Die Schülerzahlen sind aber gesunken. Die in den Bedingungen genannte Zahl von 700 Schülerinnen und Schülern konnte nicht gehalten werden. Zurzeit füllen rund 600 Schülerinnen und Schüler die Klassen.

Die Schulen unternehmen Anstrengungen in verschiedenen Bereichen, um die Attraktivität zu bewahren und die Schulen bekannt zu machen. Die interne und die externe Kommunikation sind überprüft worden und werden weiter entwickelt. Der Auftritt der Schulen, insbesondere der Webauftritt ist erneuert worden. www.fksz.ch Eine Organisationsentwicklung ist eingeleitet. Die Positionierung der Schulen wird überprüft. Eine Schule muss in Bewegung bleiben, auf veränderte Verhältnisse reagieren können und sich weiterentwickeln.

Es wird damit gerechnet, dass die Schülerzahlen schon ab nächstem Jahr wieder steigen werden. Ab dem Schuljahr 2015/2016 steht auch der Neubau Kreuzbühl zur Verfügung.

2.3 Gute soziale Durchmischung der Schülerschaft. Erhebung eines Schulgeldes, bei dessen Festsetzung auf die Steuerveranlagung der Eltern der Schüler abgestellt wird.

Gute soziale Durchmischung

Die katholischen Schulen möchten sich in jeder Hinsicht mit den staatlichen und anderen Schulen messen können. So wollen sie den Eintritt in die Schulen möglichst allen Bevölkerungsschichten ermöglichen. Sie streben eine gute soziale Durchmischung an. Erreicht wird dies mit der Erhebung eines Schulgeldes, bei dessen Festsetzung auf die Steuerveranlagung der Eltern der Schüler abgestellt wird. Die gute Durchmischung lässt sich an der Verteilung des Reineinkommens der Eltern ablesen. 50% der Eltern hatten 2012 ein Reineinkommen unter CHF 100'000, wovon 20% ein Reineinkommen unter CHF 60'000, und 40% der Eltern verfügten über ein Reineinkommen ab CHF 160'000.

Bei der Festsetzung des Schulgeldes aufgrund des Reineinkommens entstehen finanzielle Defizite. Die Beiträge der Träger der katholischen Schulen, darunter jener der Körperschaft ermöglichten eine ausgeglichene Rechnung.

Schulgeld

Für jedes Jahr wird eine Schulgeldtabelle festgelegt. Diese ist an die Steuerskala angelehnt. Das Schulgeld wird aufgrund dieser Skala und des ausgewiesenen Reineinkommens bestimmt. Die Eltern haben die Steuerunterlagen (Steuererklärung und Steuerrechnung) vorzulegen. Jene Kirchgemeinden, die Mitglieder des Schulvereins sind, übernehmen einen fixen Kostenbeitrag des Schulgeldes von Eltern, die katholische Kirchensteuern zahlen. Das Schulgeld konsumiert ca. 10% des Reineinkommens. Die vor vier Jahren angekündigte Schulgelderhöhung ist vollzogen worden.

Normalschulgeld 2011/2012

	Primar- + Oberstufe	10. Schuljahr	Gymnasium
Kind katholisch, kath. Kirchensteuer in ZH und Kirchgemeinde ist Vereinsmitglied	16'490	18'425	20'515
Kind katholisch, keine kath. Kirchensteuer in ZH	20'690	22'625	24'715
Kind nicht katholisch, 1 Elternteil kath. Kirchensteuer in ZH	19'490	21'425	23'515
Kind nicht katholisch, keine kath. Kirchensteuer in ZH	20'690	22'625	24'715

Das Normalschulgeld deckte im Schuljahr 2011/2012 für das 10. Schuljahr und das Gymnasium die Kosten je Schüler ab. Das gleiche gilt für die Primar- und Oberstufe für Schüler,

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 559

deren Eltern keine katholische Kirchensteuer im Kanton Zürich zahlen. Die durchschnittlichen Kosten pro Schüler betragen im Schuljahr 2011/2012 CHF 17'551.

2.4 Förderung auch von schwächeren Schülern. Führung der Sekundarstufe Förder B

Als besonderes Angebot für schwächere Schülerinnen und Schüler bietet die Schule Wiedikon die Stufe Förder B an. Auf dieser Stufe haben Schülerinnen und Schüler in kleinen Klassen die Möglichkeit, ihrem Tempo sowie ihren spezifischen Fähigkeiten entsprechend zu lernen und sich optimal auf den Übergang in eine Lehre vorzubereiten.

2.5 Katholisches Profil

Die Freien katholischen Schulen sind in der katholischen Kirche verankert. Sie haben ein klar definiertes Profil. Das christliche Welt- und Menschenbild ist die Grundlage der Erziehungsarbeit. Es prägt die Leitlinien und das alltägliche Handeln. So gesellt sich zum staatlichen Lehrauftrag die Vermittlung von Werten wie Achtung des Anderen, Hilfsbereitschaft, gewaltfreier Umgang, Vertrauen, Ehrlichkeit, Verantwortung, die den jungen Menschen eine Orientierungshilfe in ihrer Entwicklung und auch im späteren Leben sind. Wichtig ist auch die intensive Kommunikation mit den Eltern. Sie trägt entscheidend zum Schulerfolg bei.

Das katholische Profil kommt u.a. durch das Gewicht zum Ausdruck, das der religiösen Erziehung gegeben wird. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen bis zum 10. Schuljahr zwei Stunden Religionsunterricht pro Woche. Am Gymnasium ist Religionslehre im 11. und 12. Schuljahr ein Ergänzungsfach. Es besteht die Möglichkeit, die Maturaarbeit im Fach Religion zu absolvieren. Dies machen jährlich 2-3 Maturanden. Es finden regelmässig Gottesdienste, Besinnungen und weitere religiöse Aktivitäten statt, die für alle obligatorisch sind. Lehrpersonen nehmen daran teil. Im Rahmen der Weiterbildung werden die Lehrpersonen zu religiösen Angeboten geführt.

Ein Priester ist als Schulseelsorger angestellt. Die religiöse Erziehung wurde vom Fachvorstand Religion in Abstimmung mit dem Generalvikariat geplant und wird umgesetzt. Die Einbettung in die katholische Kirche im Kanton Zürich findet sichtbaren Ausdruck in den jährlichen Schulgottesdiensten, dem Osterkerzenverkauf und im traditionellen Schulfest. Die Katholischen Schulen haben in einer Zeit der Entkirchlichung der Gesellschaft und einer zunehmend kritischen Distanz junger Familien zur Kirche eine wichtige pastorale Aufgabe. Etwa 70 % der Lehrpersonen gehören der katholischen Kirche an, von den Schülerinnen und Schülern sind ca. zwei Drittel katholisch.

2.6 Trägerschaft. Einsitznahme des Generalvikars und des Synodalrates im Schulrat

Der Synodalrat und das Generalvikariat sind im Schulrat vertreten. Während der Beitragsperiode waren dies die ressortleitenden Synodalräte Rolf Bezjak (bis Juli 2011) und Angelica Venzin (ab Juli 2011) und der Generalvikar Josef Annen.

Angelica Venzin berichtete im Synodalrat regelmässig aus dem Schulrat und orientierte im Rahmen des Jahresberichtes der Körperschaft auch die Synode und die Öffentlichkeit.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 560

2.7 Zusammenfassung der Überprüfung der Erfüllung der Bedingungen für eine Beitragsleistung aus der Zentralkasse

Mit Ausnahme der Schülerzahlen, die nicht auf der geforderten Höhe von mindestens 700 Schülerinnen und Schülern gehalten werden konnte, sind alle Bedingungen von der Subventionsempfängerin erfüllt worden. Es sind Massnahmen ergriffen worden, damit sich die Schülerzahl wieder auf das Niveau von mindestens 700 erhöht.

3. Finanzen der Katholischen Schulen

Der *Bruttoaufwand* der Katholischen Schulen betrug 2011/2012 CHF 14'150'000. (Das Rechnungsjahr folgt dem Schuljahr.) Mit CHF 11'100'000 ist der Personalaufwand der weitaus grösste Posten. Grosse Positionen sind die Liegenschaften mit CHF 2'180'000 und das Lehrmaterial mit CHF 440'000.

Löhne der Lehrpersonen

Die Schulen beschäftigen rund 100 Lehrpersonen, viele in Teilzeitpensen. Die Entlohnung erfolgt gemäss einer eigenen Lohnskala und beträgt etwa 93% der Löhne an staatlichen Schulen. Der Teuerungsausgleich wird entsprechend demjenigen in der Körperschaft gewährt. Der Stufenanstieg erfolgt je nach Finanzlage und der Entwicklung der staatlichen Lehrerlöhne. Diese Lohnregelung erlaubt es den Schulen, gut qualifiziertes Lehrpersonal zu bekommen und zu halten.

Löhne des übrigen Personals

Für das übrige Personal ist die Anstellungsordnung der Körperschaft verbindlich.

Auf der *Ertragsseite* sind die wichtigsten Positionen: Schulgelder CHF 8'420'000, Beiträge aus Kirchensteuergeldern CHF 5'025'000, Legate und Gaben CHF 670'000 und Eigenleistungen der Schulen CHF 211'000.

Beiträge aus Kirchensteuergeldern Rechnung 2011/12

	CHF
Römisch-katholische Körperschaft	2'750'000
Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich	1'700'000
Ausserstädtische Kirchgemeinden	521'000
Stadtzürcher Kirchgemeinden	54'000
Total	5'025'000

Das *Eigenkapital* betrug 2011/12 CHF 530'000.

Die Schulen konnten den *Eigenfinanzierungsgrad* in den letzten Jahren steigern.

Entwicklung des Eigenfinanzierungsgrades

2002	2003	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
52	55	53	53	54	53	57	56	56	59

4. Festlegung des Subventionsbeitrages 2015 – 2018

4.1 Verwendung und Höhe des Subventionsbeitrages

Mit dem Beitrag der Körperschaft können in erster Linie die Mindereinnahmen aufgrund der Schulgeldskala ausgeglichen werden. Die Subvention kommt somit Eltern zugute, die nicht

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 561

das Normalschulgeld bezahlen müssen. Sie ermöglicht es Eltern aus der Unter- und Mittelschicht, ihre Kinder an die Katholischen Schulen zu schicken. Die Eltern kommen in den Genuss einer sozialverträglichen Vergünstigung.

Die Tatsache, dass heute über 100 Schüler weniger als vor vier Jahren an den Schulen sind, rechtfertigt eine Reduktion des Beitrages aus der Körperschaft. Die Schulen haben sehr hohe Fixkosten und sie unternehmen Anstrengungen, die Schülerzahlen wieder zu heben. Auch diese Bemühungen werden Mittel brauchen. Eine Reduktion der Subvention lässt sich daher nicht anhand der Schülerzahlen berechnen. Der Synodalrat beantragt einen um CHF 150'000 tieferen Beitrag als vor vier Jahren. Er soll neu der Teuerung angepasst werden.

4.2 Bedingungen der Körperschaft an die Beitragsperiode 2015 - 2018

Nebst dem neu geforderten Qualitätsmanagement können die bisher gültigen Bedingungen an die Beitragsleistung der Körperschaft im Wesentlichen auch für die künftige Beitragsperiode übernommen werden:

- Entwicklung eines Qualitätsmanagements der Schulen zu Spiritualität und Diakonie
- Erfüllung eines Qualitätsstandards, der sich mit den staatlichen und anderen Privatschulen messen kann, und der einer Qualitätsüberprüfung standhält.
- Gute soziale Durchmischung der Schülerschaft. Erhebung eines Schulgeldes, bei dessen Festsetzung auf die Steuerveranlagung der Eltern der Schüler abgestellt wird.
- Förderung auch von schwächeren Schülern. Führung der Sekundarstufe Förder B.
- Katholisches Profil: Vermittlung christlicher Werte, obligatorischer Religionsunterricht bis zum 10. Schuljahr, Ergänzungsfach im Gymnasium, regelmässige Gottesdienste und spirituelle Angebote. Anstellung eines Schulseelsorgers. Religiöse Angebote für den Lehrkörper
- Einsitznahme des Generalvikars oder einer Vertretung und des Synodalrates im Schulrat gemäss Art. 8 der Vereinsstatuten.

Auf die Nennung einer Mindestschülerzahl wird verzichtet. Ein Optimierungsbedarf wird in der Organisation geortet. Erwartet werden:

- Einleitung und Umsetzung einer Organisationsentwicklung, die den Betrieb optimiert.
- Überprüfung der Positionierung der Schulen mit professioneller Begleitung, u.a. Durchführung von Elternbefragungen.
- Entwicklung von Mechanismen, um auf den ganzen Betrieb bezogen unmittelbar auf Schülerschwankungen reagieren zu können.

4.3 Der Kirchliche Auftrag. Stellungnahme des Generalvikars

„Die Bildung und Formung der heranwachsenden Jugend im Sinn und Geist der christlichen Botschaft hat für die katholische Kirche hohe Priorität. Darum äussern sich die Weltkirche wie Bischofskonferenzen immer wieder befürwortend zur Errichtung und Führung von katholischen Schulen. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist in der glückliche Lage, in den Freien katholischen Schulen Zürich über eine derartige Einrichtung zu verfügen. Der Pioniergeist weitsichtiger Seelsorger und Laien hat in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts den Grundstein für den Aufbau katholischer Schulen in Zürich gelegt. Inzwischen hat sich das katholische Milieu aufgelöst. Die Führung katholischer Schulen ist aber nicht minder wichtig geworden. In der offenen und pluralistischen Gesellschaft von heute ist die Vermittlung christlicher Werte und Einstellungen neu gefragt. Eltern sind dankbar, ihre Kinder an profilierten katholischen Schulen unterrichten zu lassen. Rückmeldungen von Eltern aus Stadt und Kanton Zürich bestätigen, dass die katholischen Schulen einen guten Ruf haben und von den katholischen Steuerzahlern geschätzt werden. Geschätzt wird im Besonderen das hohe Engagement der Lehrpersonen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 562

der Stellenwert der Religion. Darum gilt es, zu den katholischen Schulen Zürich Sorge zu tragen, und es ist angebracht, sie substantiell aus Steuergeldern zu subventionieren.“

5. Antrag

Im Einvernehmen mit dem Generalvikar beantragt der Synodalrat, den Beitrag an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich für die nächsten 4 Jahre auf jährlich CHF 2'600'000 festzusetzen. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass sie die Erwartungen der Körperschaft an die Führung einer katholischen Schule gemäss den Erwägungen im vorliegenden Bericht erfüllen.

Die Berichterstattung der Schulen und des Synodalrates erfolgt regelmässig im Jahresbericht. Nach vier Jahren wird in einer neuen Vorlage ausführlich über die vergangenen 4 Jahre berichtet. Der Bericht wird Grundlage für die Subventionserneuerung sein.

Antrag

Die Synode,

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Dezember 2013

beschliesst:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2015, 2016, 2017 und 2018 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
4. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 563

Synode. Festsetzung des Beitrages an die Stiftung Paulus Akademie Zürich für die Jahre 2015 - 2018

Der Synodalrat verabschiedet folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

Bericht

1. Ausgangslage

Die Paulus-Akademie Zürich, eine Institution der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, bietet Bildungsarbeit für Frauen und Männer verschiedener Herkunft, Glaubensrichtungen, Interessen und Generationen an. Sie setzt sich offen, interdisziplinär und zukunftsgerichtet mit den Fragen unserer Zeit auseinander. Im Mittelpunkt stehen der Dialog, die Auseinandersetzung und die Begegnung. In ihrer Bildungsarbeit will die Paulus-Akademie Zürich eine Brücke schlagen zwischen akademischer Forschung und Praxis, zwischen Fach- und Erfahrungswissen.

1.1 Subventionierung der Paulus-Akademie

Die am 2. Oktober 1966 in Zürich Witikon eingeweihte Paulus-Akademie war von Anfang an auf nachhaltige finanzielle Unterstützung der Römisch-katholischen Körperschaft angewiesen. Ununterbrochen erklärten die Generalvikare in Zürich, die Zentralkommission und der heutige Synodalrat ihren Willen zur tatkräftigen Mitfinanzierung. Die Synode hatte mehrmals Gelegenheit, die finanzielle Unterstützung zu bekräftigen, letztmals mit dem Subventionsbeschluss vom 6. Dezember 2012. Sie fasste folgenden Beschluss:

1. Der Stiftung Paulus-Akademie Zürich wird in den Jahren 2013 und 2014 zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus-Akademie) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 1'252'500 ausgerichtet.
2. Der Beitrag wird jährlich gemäss dem jeweiligen Synodenbeschluss zum Teuerungsausgleich angepasst.
3. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus-Akademie.
4. Auf die Beitragsperiode 2015-2018 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus-Akademie Zürich.

1.2 Neubau an der Pfingstweidstrasse Zürich

Zeichen der hohen Wertschätzung für die Paulus-Akademie mit ihrem Bildungsangebot und dem mit der Gesellschaft gepflogenen Dialog setzte die Synode vor allem auch mit den Beschlüssen zum Bauprojekt Pfingstweidstrasse, in dem die Paulus-Akademie die Stadtakademie verwirklichen wird. Der neue Standort inmitten eines aufstrebenden Quartiers bietet der Paulus-Akademie Zürich die grosse Chance, ihre Themen in geografischer Nähe zu den urbanen Brennpunkten in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Der Neubau wird im Rahmen der Überbauung «Kulturpark» der Stiftung Hamasil und W. Schmid + Co. zwischen Hardbrücke, Pfingstweidstrasse, Accor-Hotels und Schiffbauhalle bis im Jahr 2015 realisiert werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 564

1.3 Bedingungen der Körperschaft für die Beitragsperiode 2011 – 2014

Im Bericht des Synodalarates zum Antrag, der zum Beschluss der Synode vom 6. Dezember 2012 führte, wurde festgehalten, dass der Beitrag der Körperschaft eine pauschale Vergütung für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages allgemein sei und grundsätzlich nicht an definierte Leistungen anknüpfe. Die Paulus-Akademie befindet sich in der Entwicklung zur Stadtakademie, räumlich und inhaltlich. Bei der Weiterentwicklung des Bildungsangebotes sind folgende Perspektiven zu beachten:

1. Bildung gehört zum kirchlichen Kerngeschäft.
2. Bildungsarbeit gehört zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche.
3. Kirchliche Bildungsangebote sind vielfältig.
4. Die Angebote der Kirche sind im Bildungsmarkt klar zu positionieren.

Dementsprechend bestehen folgende Erwartungen:

- Die Paulus-Akademie erfüllt in Fortsetzung ihrer bisherigen Arbeit den Stiftungszweck.
- Sie arbeitet auf die Verwirklichung des Konzepts Stadtakademie hin und bereitet sich gut für die Umsetzung am neuen Standort an der Pfingstweidstrasse in Zürich vor.
- Der Stiftungsrat erstattet dem Synodalarat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Paulus-Akademie und die erbrachten Dienstleistungen.
- Der Synodalarat orientiert darüber die Synode im Rahmen seiner ordentlichen Berichterstattung.

2. Angebot und Tätigkeit der Paulus-Akademie

2.1 Angebot

Als Teil der katholischen Kirche des Kantons Zürich hat die Paulus-Akademie die Aufgabe, den Dialog zwischen Glauben und Welt auf wissenschaftlicher Grundlage zu fördern und christliche Hoffnungs- und Handlungsperspektiven in den gesellschaftlichen Prozess einzubringen.

- Ausgehend von der Grundeinsicht des christlichen Glaubens, dass Christinnen und Christen mitverantwortlich sind für die menschenwürdige Gestaltung der Gesellschaft,
- im Wissen um die besondere Verantwortung der Kirche und ihrer Mitglieder für eine friedliche, gerechte, sozial und ökologisch nachhaltige Gesellschaft, in der die Menschen ihre Talente entfalten und ihre Möglichkeiten wahrnehmen können,
- im Willen, neue Verstehenshorizonte zu erschliessen angesichts des Wandels in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Kultur, Politik, Theologie und Kirche,

veranstaltet die Paulus-Akademie öffentliche Bildungsanlässe in verschiedener Form (Tagungen, Kurse, Vorträge, Podien, Begegnungswochen, Exkursionen etc.). Die Veranstaltungen wollen die Teilnehmenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Zeitfragen anregen und einen Beitrag leisten zur Lösung aktueller Probleme.

Das Besondere der Bildungsarbeit der Paulus-Akademie Zürich besteht darin, dass ihre Veranstaltungen in grosser Offenheit gegenüber allen weltanschaulichen Positionen durchgeführt werden. Gerade deshalb ist sich die Paulus-Akademie ihres christlichen Profils und ihrer Verbundenheit mit der Weltkirche in ökumenischer Gesinnung wohl bewusst. Die Paulus-Akademie will in ihrer Bildungsarbeit eine Brücke schlagen zwischen Theorie und Praxis. Deshalb zieht sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse der verschiedenen Disziplinen genauso in den ergebnisoffenen Diskurs mit ein wie das Erfahrungswissen der in der praktischen Arbeit tätigen Fachleute.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalarat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 565

Die Paulus-Akademie richtet ihr Angebot an alle, die sich für gesellschaftliche Themen interessieren, unabhängig von ihrer konfessionellen oder weltanschaulichen Position. Sie organisiert auch Anlässe für gesellschaftlich benachteiligte Menschen, um deren Integration und Lebensqualität zu fördern. Vorträge, das offene Gespräch und die Begegnung dienen der Wissensvermittlung und der Förderung gegenseitigen Verstehens.

2.2 Studienbereiche

Die Studienleitung ist verantwortlich für das Programm. Das Angebot gliedert sich derzeit in folgende fünf Bereiche:

- Religion, Theologie und Philosophie, Leitung: PD Dr. Béatrice Acklin Zimmermann
- Soziales, Politik und Kultur, Leitung: Hans-Peter von Däniken, Direktor
- Wirtschaft und Arbeit, Leitung: Prof. Dr. Stephan Wirz
- Gesellschaft und Behinderung, Leitung: Dr. Franziska Felder
- Bioethik, Medizin und Life Sciences, Leitung: Susanne Brauer, PhD

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen folgende Stellenprozente zur Verfügung:

380 Stellenprozente Studienleitung (inkl. Gesamtleitung)

170 Stellenprozente Tagungsassistenten und Sekretariat

120 Stellenprozente Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Ab 2015 werden die Stellenprozente bei der Studienleitung und bei der Buchhaltung/Öffentlichkeitsarbeit um je 10% erhöht.

Die Anstellungsordnung der Körperschaft ist verbindlich.

2.3 Träger

Rechtsträger der Akademie ist seit 1998 die Stiftung Paulus-Akademie. Stifter sind die Körperschaft, das Generalvikariat, der Gönnerverein Paulus-Akademie und seit 2008 auch der Stadtverband Zürich.

Die strategische Führung der Paulus-Akademie obliegt dem Stiftungsrat mit seinem Programmausschuss und dem Finanzausschuss. Vom neunköpfigen Stiftungsrat werden drei Mitglieder vom Synodalrat, zwei vom Generalvikar, ein Mitglied vom Stadtverband und ein Mitglied vom Vorstand des Gönnervereins Paulus-Akademie ernannt. Zwei Mitglieder werden vom Stiftungsrat gewählt. Der Programmausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, wovon mindestens drei Mitglieder dem Stiftungsrat angehören müssen. Der Finanzausschuss setzt sich aus drei bis vier Mitgliedern zusammen, wovon drei dem Stiftungsrat angehören müssen.

Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

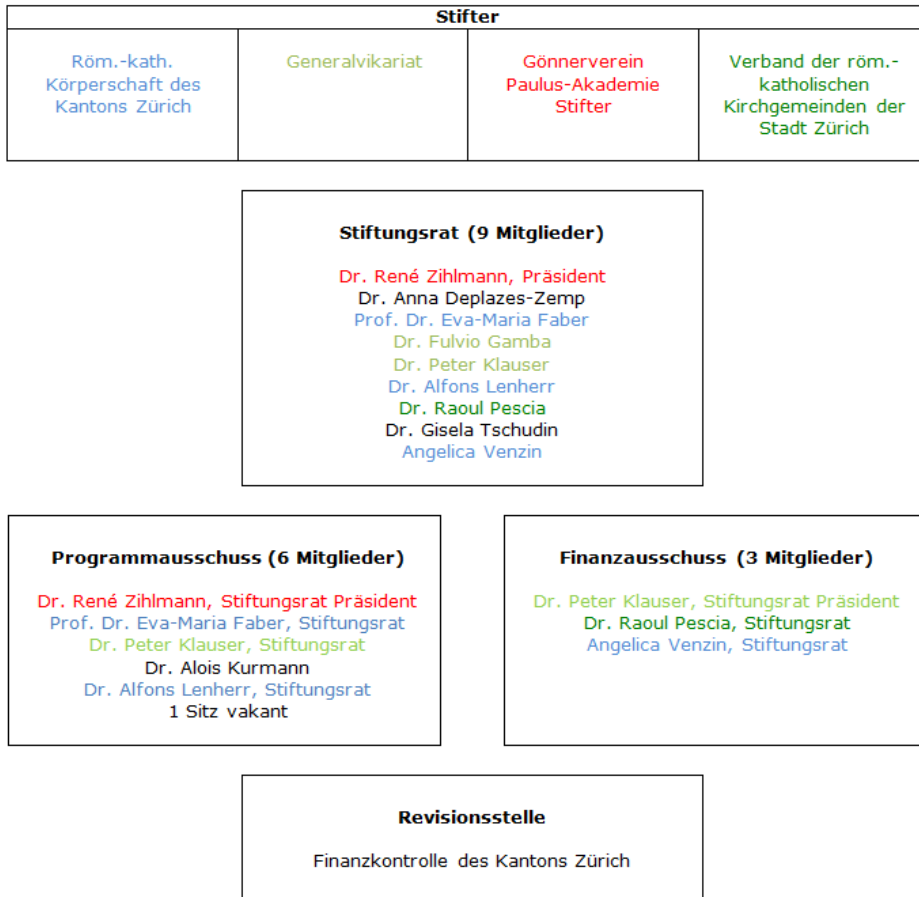
Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 566

2.4 Organigramm



N.N. blau = Vertreterinnen/Vertreter des Synodalrates

N.N. grün = Vertreter des Generalvikariats

N.N. rot = Vertreter des Gönnervereins

N.N. dunkelgrün = Vertreter des Verbands der röm.-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich

3. Auf dem Weg zur Stadtakademie

3.1 Eine grosse Zäsur

Die Paulus-Akademie bezieht ihr neues Gebäude an der Pfingstweidstrasse voraussichtlich im Herbst 2015, sofern keine unvorhersehbaren baulichen Schwierigkeiten auftreten. Der Standortwechsel von Zürich-Witikon in das ehemalige Industriequartier Zürich-West (Kreis 5) bedeutet in jeder Hinsicht die grösste Zäsur in der fast 50-jährigen Geschichte der Institution: Der Stadtteil bietet mit seinen 20'000 bis 30'000 geplanten Arbeitsplätzen völlig andere Voraussetzungen. Obschon dieses Quartier noch kein definitives Gesicht zeigt bzw. seinen Charakter neu finden muss, ist heute schon erkennbar, dass sich hier viel kreatives Potenzial, wirtschaftlicher Innovationsgeist und gesellschaftliche Gestaltungskräfte konzentrieren. Die Paulus-Akademie wird hier ihren eigenen Beitrag zur Gestaltung von Zürich-West leisten.

Neu ist insbesondere die Einbettung der Akademie in ein Netz von potenziellen Kooperationspartnern: Da sind zunächst die Mieter im eigenen Haus (Bürotrakt), die in ähnlichen oder verwandten Bereichen tätig sind: theologiekurse.ch, Bibelpastorale Arbeitsstelle und Zürcher Lehrhaus. Als Teil des Kulturparks ist die Paulus-Akademie auch Nachbarin des Forum Z, in dem rund 300 Arbeitsplätze von Institutionen und Unternehmen vorgesehen sind, die im

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
 Hirschengraben 66
 8001 Zürich
 www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
 Fax 044 266 12 13
 synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
 Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 567

Geist der Agenda 21 arbeiten und sozial, ökologisch und kulturell nachhaltig handeln. Die meisten erwähnten Institutionen werden die Tagungs- und Seminarräume der Paulus-Akademie für eigene Bildungsveranstaltungen benutzen. Das heisst, das Tagungshaus der Akademie dient als tägliche Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Nutzern des Kulturparks. Der räumliche Kontakt vergrössert gleichsam die Werbefläche der Paulus-Akademie: Jeder Kulturparkbesucher ist potenziell auch ein künftiger Besucher der Akademie. Schliesslich verspricht der neue Standort auch Synergien zu Bildungs- und Kulturinstitutionen (Hochschule der Künste, Schiffbau, Moods etc.). Er eröffnet Chancen der Zusammenarbeit. Gleiches gilt für die Nachbarschaft zu privaten Unternehmen.

3.2 Planungsprozesse

Die betriebliche und inhaltliche Planung der neuen Paulus-Akademie läuft derzeit auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Partnern. Die wichtigsten Prozesse betreffen folgende Bereiche:

- Tagungshaus
- Kulturpark
- Raum der Stille
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Informatik und Infrastruktur
- Innenausbau
- Programm

3.3 Ein Blick in die Zukunft

Die Planung und Entwicklung des neuen Akademieprogramms ist seit Jahren im Gang. Die Vorstellung, ab Herbst 2015 sei alles neu, trifft genauso daneben wie die Vorstellung, es bleibe alles beim Alten. Weil die Entwicklung neuer Studienbereiche Zeit in Anspruch nimmt, hat die Paulus-Akademie die grossen Schritte bereits hinter sich. Mit der Etablierung der Wirtschaftsethik (Studienbereich Wirtschaft und Arbeit) und der Bioethik (Studienbereich Bioethik, Medizin und Life Sciences) richtet sich das Programm schon heute markant auf die grossen gesellschaftlichen und ethischen Herausforderungen aus. Die anderen Studienbereiche (Theologie, Religion und Philosophie; Soziales und Kultur; Gesellschaft und Behinderung) bleiben erhalten.

Ein Ausbau des Programmangebots im Sinne einer thematischen Erweiterung, etwa durch die Einführung eines sechsten Studienbereichs (z. B. Naturwissenschaft und Technik), steht nicht im Vordergrund. Der Ausbau wird in Richtung einer inhaltlichen Verdichtung der bereits vorhandenen Themengebiete umgesetzt.

Da die Programmplanung noch voll im Gang ist, können noch keine neuen Programmelemente verbindlich zugesagt werden. Schon jetzt steht fest, dass bestimmte Programmformate die grosse Anzahl Arbeitnehmenden im Stadtteil 5 ansprechen sollen. Hier sind im Sinn eines „Pendlerkulturangebots“ Meditationen und Musikveranstaltungen über Mittag oder am Vorabend in Planung. Aber auch Kurzreferate zu ethischen Themen verbunden mit dem Service eines Lunchangebots sind angedacht. Ziel dieser zeitlich kurz konzipierten Veranstaltungen ist es, die Paulus-Akademie einem breiteren Publikum bekannt zu machen und allfällige Berührungssängste abzubauen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 568

Die beiden Studienbereiche „Wirtschaft und Arbeit“ und „Soziales, Politik und Kultur“ planen Angebote im Bereich „Stadt/Urbanistik und Ethik“. Im Fokus steht die Entwicklung unserer Städte:

Die Stadt fordert Bevölkerung, Pendler und Besucher in der ethischen Gestaltung ihres individuellen wie gemeinschaftlich-gesellschaftlichen Lebens auf eine spezifische Weise heraus. Was heisst unter diesen Bedingungen „gutes Leben“ – für den Einzelnen, für spezifische Gruppen wie jüngere oder ältere Personen, Familien, Singles, Zugewanderte usw.? Auch die Kirche wird Thema sein: Wie kann sie ihre Position in der Stadt behalten bzw. revitalisieren?

Mit den Mittelschulseelsorgenden sind mögliche Angebote für Jugendliche im Gespräch. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler selber an der Organisation von Bildungsveranstaltungen beteiligt sein. Die Zusammenarbeit mit dem aki wird weitergeführt.

In Kooperation mit dem Kulturpark werden kulturelle Angebote das Programm zusätzlich bereichern. Und es ist vorgesehen, regelmässig die Filme zu präsentieren, die den deutschen Menschenrechts-Filmpreis erhalten. Schliesslich baut die Paulus-Akademie ihr Dienstleistungsangebot aus und bietet Pfarreien, Kirchgemeinden, Institutionen etc. Bildungsangebote an.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 569

4. Finanzen

4.1 Finanzplan 2015 - 2018

	Budget 2014	Prognose 2015		Prognose 2016		Prognose 2017		Prognose 2018	
		Akademie	Tagungshaus	Akademie	Tagungshaus	Akademie	Tagungshaus	Akademie	Tagungshaus
Tagungsbezogene Einnahmen:									
Kursfelder	190'000	140'000	210'000	220'000	230'000	220'000	230'000	220'000	230'000
Tagungsbezogene Zuwendungen	130'000	140'000	120'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Publikationen und Bücherverkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tagungsunabhängige Zuwendungen:									
Beitrag Röm. Kath. Körperschaft	1'252'000	1'121'500	1'158'500	1'158'500	1'158'500	1'158'500	1'158'500	1'158'500	1'158'500
Anschubfinanzierung Tagungshaus		0							
Sonderkosten neuer Standort	60'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Beitrag des Stadtverbandes	65'000	75'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Beitrag des Vereins	60'000	80'000	65'000	65'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Stiftungs- und andere Zuwendungen									
Einnahmen Tagungszentrum									
Zimmervermietung	57'000		25'000	0	0	0	0	0	0
Verpflegung und Getränke	14'000		30'000	30'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Raum- und Apparatevermietung	25'000		150'000	150'000	395'000	395'000	550'000	693'000	693'000
Diverses / Mwst.	3'000		1'000	1'000	1'000	1'000	2'000	2'000	2'000
Rückstellungsfonds	300	36'000	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL ERTRAG	1'856'300	1'753'500	1'703'500	1'653'500	1'653'500	1'653'500	1'663'500	1'663'500	855'000
Eigentagungsanwendung									
Eigentagungsanwendung	368'000	280'000	330'000	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000
Veranstaltungsbezogene Werbung		70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Warenaufwand Tagungszentrum	11'500		25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Total Dienstleistungs- und Warenaufwand	379'500	350'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000
BRUTTOERGEBNIS	1'476'800	1'403'500	1'303'500	1'273'500	1'273'500	1'273'500	1'283'500	1'283'500	805'000
Personalaufwand Akademie									
Personalaufwand Akademie	1'163'700	1'178'000	1'122'340	1'135'340	1'135'340	1'149'340	1'149'340	1'149'340	425'660
Personalaufwand Tagungshaus			170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000	170'000
Raumaufwand	122'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	240'000
Möbiliar, Maschinen und IT	35'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Sachversicherungen und Abgaben	6'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Energieaufwand und Entsorgung	20'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000
Rückstellung Mobilier Tagungshaus									
Verwaltungsaufwand	50'500	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
PR und Öffentlichkeitsarbeit	51'500	65'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Akademiepreis 2014; Eröffnungsfest	25'000	35'000	0	0	0	0	0	0	0
Total sonstiger Betriebsaufwand	1'473'700	1'358'000	1'248'340	1'261'340	1'261'340	1'275'340	1'275'340	1'275'340	836'660
BETRIEBSERGEBNIS	3'100	45'500	55'160	12'160	12'160	8'160	8'160	8'160	-31'660
Finanz Erfolg / AO Erfolg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERNEHMENERGEBNIS	3'100	45'500	55'160	12'160	12'160	8'160	8'160	8'160	-31'660
UNTERNEHMENERGEBNIS AKADEMIE und TAGUNGSHAUS		-41'500	-87'000	-57'500	-57'500	-69'660	-69'660	-23'500	

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 570

5. Subventionsbeitrag der Körperschaft

5.1 Beitrag gemäss Beschluss der Synode vom 6. Dezember 2012

Gemäss Beschluss der Synode vom 6. Dezember 2012 erhält die Stiftung Paulus-Akademie Zürich in den Jahren 2013 und 2014 einen jährlichen Beitrag von CHF 1'252'500 aus der Zentralkasse. Er setzt sich zusammen aus:

Betriebsbeitrag	CHF	1'112'500
Miete	CHF	100'000
Unterhalt/Mobiliar maximal	CHF	40'000

Zum Betriebsertrag hält das Stiftungsstatut der Paulus-Akademie fest: „Die Körperschaft verpflichtet sich, den jährlichen Betriebsbeitrag, vorbehältlich der Zustimmung der Synode so festzusetzen, dass die der Zielsetzung entsprechende Führung der Paulus-Akademie ermöglicht wird.“

Der intern verrechnete Mietzins für die Paulus-Akademie an der Carl Spitteler-Strasse 38, Zürich, beträgt seit Beginn unverändert CHF 100'000. Er wird unter der Kostenstelle 510 separat ausgewiesen, zusammen mit den CHF 40'000, die für den Ersatz und den Unterhalt von Mobiliar, das zur Liegenschaft gehört, bereitgestellt werden. In Hinblick auf den Umzug in die neue Liegenschaft werden die CHF 40'000 seit 2011 nicht mehr voll gebraucht. Es werden nur die unausweichlichen Ersatzanschaffungen getätigt.

5.2 Neu: Aufteilung der Kostenrechnung auf Akademie und Tagungszentrum

Künftig werden die Kosten Akademie und Tagungszentrum an der Pfingstweidstrasse, Zürich, separat ausgewiesen. Im Gegensatz zu heute wird das Akademie-Budget auch die Mietkosten für die Büros enthalten. Das Budget des Tagungszentrums wird die Mietkosten für das Tagungszentrum und die Sach- und Personalkosten, die für den Betrieb nötig sind, enthalten. Der Subventionsbeitrag der Körperschaft wird aufgeteilt in einen Beitrag für die Akademie und einen für das Tagungszentrum. Der Beitrag für das Tagungszentrum ist als Startbeitrag zu betrachten. Er wird in der Beitragsperiode sinken. Mittelfristig muss das Tagungshaus selbsttragend werden.

5.3 Übernahme der Mietkosten für Veranstaltungen katholischer Bildungsveranstalter

An der Pfingstweidstrasse soll ein Zentrum für katholische Erwachsenenbildung entstehen. Das neue Tagungszentrum soll nicht nur der Paulus-Akademie bessere Bedingungen bringen, sondern auch allen weiteren Bildungsveranstaltern, die für die Katholische Kirche im Kanton Zürich tätig sind. Der Synodalrat ist davon überzeugt, dass eine räumliche Konzentration gegenseitig befruchtend sein wird und die katholische Bildungslandschaft fördert. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sollen den Veranstaltern Bedingungen geboten werden, die ihnen den Schritt an die Pfingstweidstrasse ermöglichen. Die meisten Veranstalter zahlen heute für Saal und Versammlungsraum wenig oder gar nichts (z.B. in Pfarreizentren, im Centrum 66 etc.) Die Mietkosten für Saal und Tagungsräume an der Pfingstweidstrasse werden daher zulasten der Zentralkasse übernommen. Es wird dazu eine neue Kostenstelle im Bereich Bildung geschaffen werden. Der Finanzplan rechnet mit jährlichen Kosten von CHF 160'000.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 571

6. Antrag des Synodalrates

Im Einvernehmen mit dem Generalvikar beantragt der Synodalrat den Beitrag an die Paulus-Akademie für 2015 bis 2018 wie folgt festzulegen:

		2015	2016	2017	2018
Akademie	CHF	1'212'500	1'158'500	1'158'500	1'158'500
Umzug, Sonderkosten	CHF	300'000			
Tagungszentrum	CHF		300'000	200'000	100'000
Total	CHF	1'512'500	1'458'500	1'358'500	1'258'500

Beim Subventionsbeitrag wird mit einem unveränderten Betriebsbeitrag an die Paulus-Akademie von CHF 1'112'500 ausgegangen, der wie bisher jährlich der Teuerung angepasst wird. Er bleibt somit auf gleicher Höhe wie bisher. 2015 fallen noch die Mietkosten von CHF 100'000 für das Gebäude in Zürich-Witikon an. Ab 2016 kommen zum Betriebsbeitrag die Mietzinsen von CHF 46'000 für die Büroräume an der Pfingstweidstrasse dazu.

2015 fallen verschiedene Kosten an, die mit dem Umzug zusammenhängen und die die Paulus-Akademie nicht tragen kann. Es fällt bereits ein Mietzins für das Tagungshaus an, der noch nicht mit Fremdvermietungen gedeckt werden kann. Das Personal für das Tagungshaus, insbesondere die Tagungshausleitung, muss rechtzeitig angestellt werden. Der Umzug generiert Transport und weitere Kosten. Mit dem Sonderbeitrag aus der Zentralkasse sollen insbesondere folgende Kosten gedeckt werden können:

Tagungshauspersonalkosten 2015	CHF	170'000
Miete Tagungshaus 2015	CHF	95'000
Umzug	CHF	30'000

Das Tagungszentrum soll ab 2019 selbsttragend sein. Da das Tagungshaus nicht von Anfang an so ausgelastet sein wird, dass die jährlichen Betriebskosten von ca. CHF 800'000 gedeckt sein werden, braucht es in den ersten drei Jahren eine Anschubfinanzierung. Der Synodalrat beantragt dafür im Jahre 2016 CHF 300'000, 2017 CHF 200'000 und 2018 CHF 100'000. Ab 2019 wird dann kein Beitrag mehr an das Tagungshaus zu leisten sein.

7. Auftrag der Paulus-Akademie und Beitrag der Körperschaft

7.1 Dialog zwischen Glauben und Welt

Die Förderung des Dialogs zwischen Glauben und Welt auf wissenschaftlicher Grundlage und das Einbringen von christlichen Hoffnungs- und Handlungsperspektiven in den gesellschaftlichen Prozess ist der katholischen Kirche im Kanton Zürich ein wichtiges Anliegen. Die kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in Zürich sind ein ideales Wirkungsfeld für die Paulus-Akademie. Die Bedeutung wurde in den letzten Jahren immer wieder herausgestrichen bei den Bemühungen um einen neuen Standort der Akademie, und sie fand die Bestätigung im Entscheid der Synode, an der Pfingstweidstrasse in Zürich ein neues Akademiegebäude zu errichten.

7.2 Bedingungen der Körperschaft an die Beitragsperiode 2015 – 2018

Der Beitrag der Körperschaft ist eine pauschale Vergütung für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages allgemein und sie knüpft nicht grundsätzlich an definierte Leistungen an. Die Paulus-Akademie befindet sich in der Entwicklung zur Stadtakademie, räumlich und inhaltlich. Bei der Weiterentwicklung des Bildungsangebotes sind folgende Perspektiven zu beachten:

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 572

1. Bildung gehört zum kirchlichen Kerngeschäft.
2. Bildungsarbeit gehört zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche.
3. Kirchliche Bildungsangebote sind vielfältig.
4. Die Angebote der Kirche sind im Bildungsmarkt klar zu positionieren.

Im Hinblick auf die neue Beitragsperiode bestehen folgende Erwartungen:

- Die Paulus-Akademie erfüllt in Fortsetzung ihrer bisherigen Arbeit den Stiftungszweck.
- Sie setzt das Konzept der Stadtakademie um.
- Sie greift Fragen und Anliegen aus der katholischen Kirche, insbesondere im Kanton Zürich auf.
- Sie setzt sich vertieft mit Fragen der Gegenwart und aktuellen Themen auseinander.
- Der Stiftungsrat erstattet dem Synodalrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Paulus-Akademie und die erbrachten Dienstleistungen.
- Der Synodalrat orientiert darüber die Synode im Rahmen seiner ordentlichen Berichterstattung.

8. Antrag des Synodalrates

Synodalrat und Generalvikar hegen grosse Erwartungen an die Paulus-Akademie und ihr neues Tagungszentrum an der Pfingstweidstrasse. Der Standortwechsel der Paulus-Akademie bedeutet eine markante Zäsur in ihrer Geschichte. Mit dem Umzug ist nicht bloss eine Verbesserung der geografischen Lage verbunden, vielmehr verknüpft sich damit teilweise auch eine inhaltliche und konzeptionelle Neuausrichtung.

Mit dem Tagungszentrum wird die Katholische Kirche im Kanton Zürich auch ein Zentrum für Erwachsenenbildung erhalten. Alle Dienststellen und Institutionen, die ihr Wissen und ihre Erkenntnisse weitergeben wollen, finden an der Pfingstweidstrasse beste Voraussetzungen dazu. Die verschiedenen Veranstaltungen sollen künftig einander inspirieren und auch gegenseitig Interesse wecken. Der Austausch unter den Institutionen und auch unter den Kurs teilnehmenden wird breiter werden.

Die Einbettung im Kulturpark und die Zusammenarbeit mit dem forum Z wird viele zusätzliche Menschen ins Haus bringen. Dies bietet eine grosse Chance, mit verschiedenen gesellschaftlichen Kräften den Dialog und die Zusammenarbeit zu pflegen. Mit dem Wirken der Paulus-Akademie und mit dem Tagungszentrum kann die Katholische Kirche im Kanton Zürich einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft leisten.

Die Berichterstattung des Synodalrates zur Paulus-Akademie erfolgt regelmässig im Jahresbericht. Auf das Jahr 2019 hin wird in einer neuen Vorlage ausführlich über die vergangenen 4 Jahre berichtet. Der Bericht wird Grundlage für die Subventionserneuerung sein.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 573

Antrag

Die Synode

nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Dezember 2013

beschliesst:

1. Der Stiftung Paulus-Akademie Zürich werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus-Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:
2015 CHF 1'512'500
2016, 2017 und 2018 je CHF 1'158'500
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Stiftung Paulus-Akademie Zürich werden in den Jahren 2016 bis 2018 zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:
2016 CHF 300'000
2017 CHF 200'000
2018 CHF 100'000
4. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus-Akademie.
5. Auf die Beitragsperiode 2019-2022 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
7. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus-Akademie Zürich.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 16. Dezember 2013

Seite 574

KG Hombrechtikon. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Hombrechtikon hat ihre Kirchgemeindeordnung einer Teilrevision unterzogen und einen neuen Art. 8a hinzugefügt. Danach sind Beschlussfassungen über Änderungen der Gemeindegrenze einer obligatorischen Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Der Entwurf für diese Teilrevision wurde dem Sekretariat des Synodalrates durch die Kirchgemeinde Hombrechtikon per Mail am 24. Oktober 2013 zur Vorprüfung zugestellt. Die von der juristischen Sekretärin angeregte Änderung wurde dabei aufgenommen. An der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 stimmten die Stimmberechtigten der Teilrevision zu. Die Kirchgemeinde Hombrechtikon ersucht in der Folge den Synodalrat um Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung.

Der neue Art. 8a der Kirchgemeindeordnung Hombrechtikon vom 2. Dezember 2010 ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hombrechtikon in der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2013 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Hombrechtikon vom 2. Dezember 2010 wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Hombrechtikon.

Katholische Kirche im Kanton Zürich